



Gemeinsames Schutzkonzept

Inhalt

Vorwort	3
Das sind wir	4
Leitbild	6
Interventionsplan	8
Ablaufplan	13
Beobachtungsbogen	15
Dokumentationsvorlage – Kindeswohlgefährdung	20
Rehabilitationsverfahren bei fälschlicher Verdächtigung	23
Arbeitshilfe: Gespräch mit einem Kind	26
Arbeitshilfe: Gespräch mit den Eltern	27
Kooperation	28
Partizipation	28
Ansprechpartner:innen und Beschwerdestellen	33
Verhaltenskodex	35
Personalverantwortung	36
Risiko- und Potentialanalyse	40
Kontaktadressen	41

Vorwort

Kinder im Grundschulalter sind besonders schutzbedürftig – deshalb kommt der Schule eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht, Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen, sie aufzuklären und darin zu bestärken, eigene Grenzen wahrzunehmen, zu benennen und Hilfe zu suchen.

Wir als Schule und OGS der GGS Münsterschule haben eine besondere Bedeutung für den Schutz und die gesunde Entwicklung der uns anvertrauten Kinder. Wir sind in hohem Maße mitverantwortlich für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Daher sind wir uns der Wichtigkeit der Thematik sehr bewusst und zielen mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept darauf ab, präventiv gegen Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern zu wirken und im Falle eines Verdachts oder Falls handlungsfähig zu sein.

Kindeswohlgefährdungen haben in den letzten Jahren drastisch zugenommen. Diese liegen vor, "wenn eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls eines Kindes droht oder bereits eingetreten ist".¹ Das Statistische Bundesamt Wiesbaden erklärt in seiner Pressemeldung Nr. 451 vom 15. Dezember 2025:²

„Die Zahl der Kindeswohlgefährdungen in Deutschland hat das dritte Mal in Folge einen neuen Höchststand erreicht: Im Jahr 2024 stellten die Jugendämter in Deutschland bei rund 72 800 Kindern oder Jugendlichen eine Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung, psychische, körperliche oder sexuelle Gewalt fest. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, stieg die Zahl der Kindeswohlgefährdungen damit binnen fünf Jahren um fast ein Drittel (+31 %) oder 17 300 Fälle.“

Aus den Auswertungen der Jugendämter ist bekannt, dass betroffene Kinder zum Zeitpunkt des Missbrauchs (oder der Ausübung sexueller Gewalt ihnen gegenüber) im Durchschnitt 8,3 Jahre alt waren.³

Besonders häufig traten dabei Vernachlässigungen und psychische Misshandlungen auf:

“In den meisten Fällen von Kindeswohlgefährdung hatten die Behörden Anzeichen von Vernachlässigung festgestellt (58 %). In 37 % fanden sie Hinweise auf psychische Misshandlungen. In weiteren 28 % der Fälle gab es Indizien für körperliche Misshandlungen und in 6 % für sexuelle Gewalt. Während von Vernachlässigungen (53 %) und körperlichen Misshandlungen (51 %) Jungen etwas häufiger betroffen waren, galt das im Fall von psychischer (51 %) und vor allem sexueller Gewalt (67 %) für die Mädchen. Dabei ging die Kindeswohlgefährdung in 75 % aller Fälle – ausschließlich oder hauptsächlich – von einem Elternteil aus. In weiteren 4 % war es ein Stiefelternteil, die neue Partnerin oder der neue Partner eines Elternteils und in 6 % eine sonstige Person, wie zum Beispiel eine Tante, der Pflegevater, ein:e Trainer:in oder ein:e Erzieher:in. In 8 % der Fälle konnte zwar angegeben werden, dass die Gefährdung von mehreren Personen ausging, aber keine Hauptperson. Und in ebenfalls 8 % war gänzlich unbekannt oder unklar, von wem die Kindeswohlgefährdung ausging.“⁴

Statistisch betrachtet sind Grundschüler:innen damit besonders von Kindeswohlgefährdungen bedroht. Dabei spielen verschiedene Parameter eine Rolle: Im Grundschulalter ist die Abhängigkeit von Bezugspersonen maximal.

Die statistischen Daten zeigen im Abgleich mit Daten bzgl. der Bevölkerungsverteilung in Deutschland, dass durchschnittlich an jeder Grundschule Fälle von Kindeswohlgefährdung vorkommen – Kindeswohlgefährdung ist damit kein Randphänomen. Ebenso muss es ein Bewusstsein dafür geben, dass es neben den bekannten Fällen eine Dunkelziffer an Fällen von Kindeswohlgefährdung gibt. Schule soll deswegen ein Ort sein, an dem Schüler:innen Vertrauen zu den Bezugspersonen in Schule

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/12/PD25_451_225.html

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/12/PD25_451_225.html

³ vgl. ebd.

⁴ vgl. ebd.

aufbauen können und sich anvertrauen können, damit eine entsprechende Unterbindung Kindeswohlgefährdenden Verhaltens eingeleitet werden kann.

Insgesamt gibt es einen deutlichen Handlungsbedarf für Schulen. Gleichzeitig muss auch eine Handlungssicherheit für alle Pädagog:innen gegeben sein, damit Kinder geschützt werden.

Alle Kinder, die in Deutschland leben sind schulpflichtig und besuchen dementsprechend eine Schule. Damit ist die Grundschule die erste staatliche Institution, die Kinder beobachten kann und in der regelmäßig Kindeswohlgefährdungen beobachtet werden können. Die Schule als Institution mit Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeitenden und OGS-Kräften hat damit nicht nur die Möglichkeit, möglichst früh Kindeswohlgefährdungen zu erkennen, sondern auch die Pflicht in einem Verdachtsfall aktiv zu werden.

Das gemeinsame Schutzkonzept der OGS und Schule der GGS Münsterschule befasst sich mit Kindeswohlgefährdung und sexueller Gewalt gegen Schüler:innen. Es zeigt auf, wie im Falle eines Verdachts von Kindeswohlgefährdung zu verfahren ist und welche Präventionsmaßnahmen die Münsterschule etabliert hat, um Kinder zu stärken. Als Schutzkonzept verfolgt das Konzept zwei Hauptziele: Es soll verhindern, dass Schüler:innen sexuelle Gewalt erleben müssen. Gleichzeitig soll es dafür sorgen, dass missbrauchte Kinder – auch, wenn dies im außerschulischen Bereich stattfindet – in ihrer Schule bemerkt werden und Hilfe angeboten bekommen.

Teile des Schutzkonzeptes sind nur für interne Mitarbeitende gedacht und werden dritten, auch Eltern, nicht zugänglich gemacht. Dabei handelt es sich um eine Schutzmaßnahme, die dafür Sorge trägt, dass sensible Informationen nicht ausgenutzt werden.

Das sind wir

Die Münsterschule ist eine zweizügige Montessori-Grundschule mit acht Klassen und rund 200 Kindern. Seit 2014 lernen unsere Schüler:innen gemeinsam in altersgemischten Klassen (Jahrgang 1 bis 4) über den ganzen Tag hinweg. Das pädagogische Konzept nach dem Prinzip von Maria Montessori setzt sich im gesamten Schulalltag durch. Alle Klassenlehrer:innen sind erfahrene Montessoripädagog:innen und besitzen das Montessori-Diplom. Zu den Grundprinzipien der Montessori-Pädagogik zählt, dass die Kinder Baumeister ihrer Selbst sind. Sie werden in ihrer Persönlichkeit geachtet, als wertvolle Menschen angesehen und sollen aus ihrer eigenen Motivation heraus lernen. Deshalb ist unsere Hauptlernzeit die tägliche Freiarbeit. Diese umfasst drei Unterrichtsstunden. Im Rahmen der Freiarbeit werden Unterrichtsinhalte aus den Fachbereichen Mathematik, Deutsch, Sachunterricht, Religion und Kunst erarbeitet. Jedes Kind wird individuell begleitet und durch die vorbereitete Umgebung mit Montessori-Material an selbständiges, interessenorientiertes Arbeiten herangeführt. Die Vorbereitete Umgebung und die Lehrkraft als Lernbegleiter:in setzen einen optimalen Rahmen für die individuelle Entwicklung eines jeden Kindes. Durch intensive Beobachtung und den Austausch aller Lernbegleiter:innen führen die Kinder die Arbeit an ihrem jeweiligen Entwicklungsstand stetig fort. So sind eine optimale Förderung und Forderung möglich.

Die „OGS der Münsterschule e.V.“ ist eine Elterninitiative, die als eingetragener gemeinnütziger Verein von der Stadt und vom Land finanziell und durch Bereitstellung der Räumlichkeiten unterstützt wird. Sie ist im Rahmen der OGS der Träger des außerunterrichtlichen Angebots. Dieses Angebot ist ausschließlich für die Kinder der Münsterschule bestimmt. Schule und Träger der OGS arbeiten organisatorisch und hinsichtlich des pädagogischen Konzepts eng zusammen, um einen

kontinuierlichen Tagesablauf für die Kinder sicherzustellen. Das Team besteht aus 15 pädagogischen Fachkräften, einer FSJlerin, einer studentischen Aushilfe, zwei Küchenhilfen, einer pädagogischen Leitung und einer Verwaltungsleitung. Es werden aktuell 193 Kinder in acht OGS-Gruppen täglich von 11:30 Uhr bis 16:30 Uhr betreut. Jede Klasse hat eine direkte Bezugsperson (Gruppenleitung), die als Ansprechpartner für die Klassenlehrer:innen und Eltern zur Verfügung steht und die Lernzeit mit den Klassenlehrer:innen betreut. Die Eltern sollten die Betreuer:innen bei Fragen und Problemen direkt und zeitnah ansprechen. Im pädagogischen Konzept sind die Prinzipien und Leitgedanken der Montessori-Pädagogik im Nachmittag verankert. Die Kinder werden in der OGS in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Im sozialen Lernen werden ihre Kompetenzen erweitert. Ganz nach dem Prinzip Maria Montessoris wird großen Wert auf die Beobachtung der Kinder und den gemeinsamen Austausch von Vor- und Nachmittag gelegt.

Im Gesamtsystem der Münsterschule sind somit neben ca. 12 Lehrkräften eine Schulsekretärin, ein dreiköpfiges Schulhausleisterteam und ein etwa 16-köpfiges OGS-Team tätig. Darüber hinaus ist im schulischen Vormittag an zwei Tagen pro Woche eine Schulsozialarbeiterin der Stadt Bonn tätig. Vereinzelt werden Kinder durch Integrationsassistenzen begleitet.

Auch Eltern und ehrenamtlich Tätige sind aktiv an der Gestaltung des Schullebens beteiligt. Sie unterstützen einzelne Kinder oder Kleingruppen. Eltern werden zur Unterstützung bei Ausflügen, Schulfesten wie dem Lesefest und anderen schulischen Aktivitäten wie dem Schulweg- oder Radfahrtraining zur Hilfe genommen.

Die Münsterschule bildet regelmäßig Lehramtsanwärter:innen aus und ist Fortbildungsstätte für Montessori-Diplom-Lehrgänge. Entsprechend öffnen wir für Externe unsere Türen und geben Einblicke in unseren Schulalltag.

Schüler:innen kommen in der Regel zu Fuß⁵, mit dem Roller oder dem Fahrrad zur Schule. Einige Kinder werden aber auch immer wieder mit dem elterlichen Auto zur Schule gefahren. Wenige Schüler:innen nutzen öffentliche Verkehrsmittel, um zur Schule zu gelangen.

Das Maarflach ist eine enge Einbahnstraße in der Südstadt mit verschiedenen Gefahrenpunkten, z. B. die benachbarte Zufahrt zu Innenhöfen, die Einfahrt in eine Parkgarage und vor allem die enge Straße mit parkenden Fahrzeugen.

Die Riesstraße 9 liegt in der Bonner Südstadt – einer zentralen, urbanen und vergleichsweise ruhigen Gegend nahe Universität und Innenstadt. Die Riesstraße ist überwiegend keine klassische Durchgangsstraße. Die Straße ist durch:

- Tempo-30,
- Fahrradverkehr,
- Anwohnerparken,
- enge Fahrbahn

geprägt. An der Adresse befinden sich unter anderem das Medienzentrum Bonn. Der Eingang zur OGS ist über einen Parkplatz zu erreichen, der nicht für die Abholsituation genutzt werden darf.

Leitbild

Im Schulprogramm der Münsterschule ist das Leitbild unserer Schule formuliert:

Alle Beteiligten arbeiten sowohl auf fachlicher als auch zwischenmenschlicher Ebene engagiert, professionell und achtsam und streben die Förderung aller Kinder auf emotionaler und kognitiver Ebene an. Kern unserer Arbeit ist es, die Entwicklung der Persönlichkeit aller Kinder zu begleiten und zu unterstützen. Die Pädagogik Maria Montessoris ist dabei die Grundlage unseres pädagogischen Handelns.

Dieses Leitbild kennzeichnet unsere Schule als Ort, an dem sich Schüler:innen sicher und respektiert fühlen und sich entfalten können. Gegenseitiger Respekt sowie Vertrauen sind die unverzichtbaren Grundlagen unseres täglichen Miteinanders. Aus diesem Leitbild ergeben sich konkrete Ansprüche und Handlungen für das schulische Schutzkonzept:

Konsequenzen für das Schutzkonzept:

1. Sicherheit und Wohlbefinden der Schüler:innen

- Die Räume sind so gestaltet, dass sich alle sicher fühlen (saubere, barrierearme, gut belüftete Klassen, ruhige Rückzugsmöglichkeiten und Vertrauensräume).
- Klassenleitungen beobachten Schüler:innen nicht nur in Hinblick auf Lernleistungen, sondern auch in Hinblick auf ihr (Sozial-)Verhalten. Insofern hier Veränderungen festgestellt werden, gehen Klassenleitungen, aber auch Mitarbeitende aus dem Schulalltag verantwortlich damit um.
- Neben den Klassenleitungen und den Gruppenleitungen in den OGS-Gruppen ist unsere Schulsozialarbeiterin Ansprechperson für die Kinder der Münsterschule mit dazugehöriger OGS der Münsterschule e.V. Sie bietet einen Schutzraum an, in dem Kinder sich öffnen und von kleinen, aber auch großen Problemen berichten können – Kinder können bei ihr einen Gesprächstermin buchen und sich ihr anvertrauen. Die Sprechzeiten finden in der Regel montags und mittwochs zwischen 9:00 und 14:00 Uhr statt. Zudem ist in manchen Klassen der sogenannte "Magic Circle" etabliert – ein strukturierter Gesprächskreis in Kleingruppen, in dessen Rahmen die Kinder lernen, einander zuzuhören, Gefühle auszudrücken und gegenseitiges Verständnis aufbauen.
- Mit den Daten, Informationen und Gesprächsinhalten, die von den Kindern im Vertrauen an die an der Münsterschule tätigen Erwachsenen kommuniziert werden, wird gemäß Datenschutz- und Schweigepflichten vertraulich umgegangen.

2. Respektvolle Kommunikation und Konfliktprävention

- Um das gemeinsame Miteinander zu regeln, hat die Münsterschule einen Verhaltenskodex entwickelt. Kindgerecht eingebettet sind "Unsere gemeinsamen Werte" der Münsterschule entstanden, die den zwischenmenschlichen Beziehungen und Interaktionen einen Rahmen geben, der das soziale Miteinander positiv beeinflusst. In allen Klassen werden diese sichtbar visualisiert und regelmäßig daran erinnert.
- Gewaltfreie Konfliktlösung wird trainiert (z. B. in Unterrichtsgesprächen, im Klassenrat, in der Streitschlichtung).
- Eine diskriminierungsfreie Sprache wird gefördert. Der sensible Umgang mit Unterschiedlichkeit (Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft) ist obligatorisch. Im Bereich der Prävention von Diskriminierung jeglicher Art beziehen die Lehrkräfte passende Kinderbücher als Lektüre ein, führen Unterrichtsreihen bspw. zu den Themen Kinderrechte und "Nein sagen - Grenzen setzen" durch und bestärken

die Kinder, sich für ihre Belange im Schulalltag und insbesondere im Rahmen des Klassenrats und Kinderparlaments einzusetzen. Das Kinderparlament wird durch jeweils zwei Klassensprecher:innen pro Klasse gebildet und wird von einer Lehrkraft sowie einer pädagogischen Fachkraft aus der OGS begleitet.

3. Rolle der Lehrkräfte und der pädagogischen Fachkräfte

- Alle am Schulleben Beteiligten handeln als Vorbilder: Respekt, Friedfertigkeit, Offenheit sind sicht- und lebbar.
- Bei Grenzverletzungen gibt es konsequente, transparente Verfahrenswege: eine sofortige Dokumentation, ein zeitnahes Ansprechen der Situation und eine angemessene Unterstützung für Betroffene sind für uns selbstverständlich.
- Alle Erwachsenen sind nicht nur Vorbilder, sondern auch Vertrauens- und Bezugspersonen für Schutzbefohlene. Daraus leitet sich eine besondere Verantwortung ab: Nicht nur sorgt dieser Personenkreis für die Basis eines guten Miteinanders, sondern sie haben die Aufgabe, Schutzbefohlene im Blick zu behalten, im Bedarfsfall Auffang- und Unterstützungsperson zu sein. Verdachtsfälle werden sensibel und strukturiert aufgeklärt, niemals ignoriert.
- Im Konfliktfall nimmt das Klassenteam Kontakt zum Elternhaus auf, informiert und entwickelt im Austausch gemeinsame Lösungen.

4. Interventions- und Unterstützungsangebote

- Es gibt klare Ablaufpläne bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen.
- Im Einzelfall nutzt das Team des Vor- und Nachmittags der Münsterschule zeitnah Hilfsangebote. Dazu zählen die Schulsozialarbeit, die schulpsychologische Beratung sowie im Bedarfsfall externe Unterstützung, z. B. Familienberatungsstellen, Jugendamt, etc.
- Essenziell ist die Dokumentation von Vorfällen unter Beachtung von Datenschutz und Anonymität, wenn möglich.

5. Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Evaluation

- Unser Schutzkonzept ist schriftlich festgehalten. Es ist für alle Lehrkräfte sowie pädagogischen Fachkräfte leicht zugänglich. Es ist zur Einsicht im Sekretariat bzw. im OGS-Büro sowie auf der Homepage der Münsterschule einsehbar. Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft. Dazu zählt eine jährliche Evaluation der Risikoanalyse zu Beginn des Schuljahres im Großteam OGS und Schule.
- Ablaufpläne, Checklisten und Gesprächsleitfäden stehen für Kolleg:innen abrufbar bereit, ebenso sind Kontakte zu schulexterner Unterstützung allen Mitarbeitenden zugänglich. Jede neu eingestellte Kraft wird im Rahmen des "Onboarding-Prozesses" über die Ergebnisse der Risiko- und Potenzialanalyse informiert. Sie erhält alle notwendigen Informationen zum Handeln im Bereich Kinderschutz (u.a. Kontaktdaten und Interventionspläne) und verpflichtet sich mit der persönlichen Unterschrift, den Verhaltenskodex des Vor- und Nachmittagsbereichs der Münsterschule Folge zu leisten und sich im Sinne des Leitbildes und Kinderschutzkonzeptes professionell zu verhalten.
- Erfolge, Herausforderungen und Anpassungsbedarf im Bereich Kinderschutz werden regelmäßig evaluiert und in das Schutzkonzept zurückgespiegelt.
- Das Schutzkonzept wird Eltern im Rahmen der Schulkonferenz vorgestellt. Sensible bzw. interne Informationen werden Eltern dabei nicht zugänglich gemacht. Perspektiven der Elternschaft werden aufgegriffen und für die Weiterentwicklung des Konzeptes genutzt.

Interventionsplan

Der Interventionsplan beginnt nicht erst beim Feststellen einer Kindeswohlgefährdung, sondern setzt bereits in der Vorphase einer potenziellen Kindeswohlgefährdung ein. Ziel ist es, frühzeitig aufmerksam zu werden, Beobachtungen ernst zu nehmen und Schüler:innen sowohl im Vor- als auch im Nachmittagsbereich verlässliche Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen.

Klassenleitungen, Fachlehrkräfte und pädagogische Fachkräfte

Jede Klasse der Münsterschule hat eine Klassenleitung, die aus Lehrkraft und pädagogischer Fachkraft bestehen. Die Klassen entsprechen den Gruppen am Nachmittag. Die Bezugspersonen aus dem Vor- und Nachmittagsbereich arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen und tauschen sich regelmäßig miteinander aus. Verhaltensveränderungen werden zeitnah kommuniziert und können durch Beobachtungen des jeweiligen Tandempartners ergänzt werden.

Durch die Beziehungsarbeit und die Beobachtungen der Lehrkräfte und aller pädagogischen Fachkräfte, entsteht ein umfassender Blick auf die Entwicklung und das Verhalten eines Kindes im Schulalltag sowie im Nachmittagsbereich. Durch die kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Vor- und Nachmittag können Veränderungen im Verhalten, in der Stimmung oder im sozialen Miteinander frühzeitig wahrgenommen werden.

Verhaltensveränderungen

Verhaltensveränderungen bei Schüler:innen können ein Indiz für eine Kindeswohlgefährdung sein. Sie können jedoch ebenso andere Ursachen haben. In jedem Fall machen sie aufmerksam, geben Anlass zu genaueren Beobachtungen und können erste Gesprächsanlässe darstellen.

Werden Veränderungen im Vor- oder Nachmittagsbereich wahrgenommen, tauschen sich die beteiligten Bezugspersonen zunächst miteinander aus. Gemeinsam wird überlegt, wer zu dem Kind die engste und vertrauensvollste Beziehung hat und somit die erste Ansprache übernehmen sollte. Die Verantwortung für das weitere Vorgehen liegt dabei in enger Abstimmung bei allen pädagogischen Fachkräften aus Vor- und Nachmittag.

Für das Führen erster Gespräche, in denen sich die Bezugspersonen einen ersten Eindruck verschaffen oder Rückmeldungen zu ihren Beobachtungen einholen, ist eine sensible Haltung und Vorgehensweise obligatorisch.

Haltung

Werden Verhaltensveränderungen bei Kindern beobachtet, sprechen Klassenleitungen, Fachlehrkräfte oder pädagogische Fachkräfte als vertraute Bezugspersonen Schüler:innen nicht vor anderen Kindern, sondern in geschützten Einzelsituationen an und berichten zunächst von ihren eigenen Beobachtungen. Beispielsweise: „Mir ist aufgefallen, dass du seit ein paar Tagen traurig bist. Möchtest du mir erzählen, was los ist?“

Bereits bei dieser ersten Ansprache kann es sein, dass sich ein Kind anvertraut und über den Grund der Verhaltensveränderung berichtet. Ebenso ist es möglich, dass ein Kind sich zunächst nicht äußern möchte. Vertrauen bildet die Grundlage sensibler Gespräche. Deshalb werden Erklärungen niemals erzwungen. Das Kind entscheidet selbst, ob und wann und wem es sich mitteilen möchte.

Bleibt eine Äußerung zunächst aus und die Beobachtung besteht weiterhin, signalisiert eine wiederholte wertschätzende Ansprache dem Kind echtes Interesse und Unterstützung. Beispielsweise:

„Ich mache mir Gedanken um dich. Ich sehe, dass du immer noch traurig bist. Möchtest du mir davon erzählen? Oder möchtest du vielleicht mit jemand anderem sprechen?“

Für alle Bezugspersonen aus Vor- und Nachmittag gilt es außerdem zu akzeptieren, dass sie von einem Kind möglicherweise nicht als geeignete Ansprechpartner wahrgenommen werden. In diesem Fall sollen alternative Gesprächsangebote gemacht werden. Dies können beispielsweise die Schulsozialarbeiterin, eine Lehrkraft, eine pädagogische Fachkraft oder eine andere vertraute Person aus dem schulischen Umfeld sein.

Gesprächsführung

Im Gespräch mit einem Kind gelten für alle folgende Leitsätze:

- Einen angemessenen Raum für das Gespräch finden und für eine ungestörte Situation sorgen.
- Eigene Beobachtungen nicht mit Vermutungen vermischen – keine Unterstellungen formulieren.
- Aktiv zuhören – keinesfalls Suggestivfragen stellen.
- Keine geschlossenen Fragen stellen. Kinder sollen nicht zu Ja-/Nein-Antworten verleitet oder gedrängt werden.
- Aussagen der Kinder als relevant und bedeutsam aufnehmen.

Der Hintergrund ist: Eigene, vermeintliche Annahmen können Schüler:innen beeinflussen und zu Aussagen verleiten, die nicht der eigenen Situation des Kindes entsprechen. Es gilt zu vermeiden, Sachsituationen fälschlich auszulegen. Die Eindeutigkeit der Schilderungen eines Kindes sollen möglichst unverändert aufgenommen und dokumentiert werden.

Bevor ein mögliches Gespräch mit Eltern anberaumt wird, tauschen sich die beteiligten Bezugspersonen aus Vor- und Nachmittagsbereich über ihre Beobachtungen aus. Anschließend führt die zuständige Bezugsperson aus Vor- und Nachmittag ein Gespräch mit dem betroffenen Kind. Hierzu ist die Arbeitshilfe „Gespräche mit einem Kind“ in das vorliegende Schutzkonzept integriert. Diese verdeutlicht die verschiedenen Aspekte sicheren Handelns im Kinderschutz: Vorbereitung, Gesprächseinstieg, Situationsbeschreibung, Ziele und Lösungen sowie den Gesprächsabschluss.

Aus dem Gespräch mit dem betroffenen Kind kann sich die Notwendigkeit eines Elterngesprächs ergeben. Auch hier handeln alle Mitarbeitenden entsprechend der zur Verfügung gestellten Arbeitshilfe und bereiten das Gespräch gemeinsam vor. Dies umfasst die Phasen Vorbereitung, Gesprächseinstieg, Situationsbeschreibung, Ziele und Lösungen sowie den Gesprächsabschluss.

Nach einem erfolgreichen Gespräch werden Folgetermine vereinbart, um den Erfolg der Intervention und der getroffenen Vereinbarungen (Ziele und Lösungen) zu prüfen. Vor- und Nachmittag bleiben hierzu im regelmäßigen Austausch. Sollten nach dem Elterngespräch Zweifel gegeben sein und sollte der Eindruck entstehen, dass Eltern nicht nachhaltig bemüht sind, eine für das Kind schädliche Situation abzuwenden oder dazu nicht in der Lage sind, muss das Jugendamt einbezogen werden.

Für die Meldung an das Jugendamt wird ein Vordruck genutzt, der an den Fachdienst Kinderschutz der Bundesstadt Bonn gerichtet wird. Kontakt: Oppelner Str. 130, 53119 Bonn, 0228/775525, Erreichbarkeit: Mo. - Do. 9.00 - 16.00 Uhr, Fr. 9.00 - 13.00 Uhr (Anruf, Übermittlung des Meldebogens nach Vorgabe des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin des Fachdienstes).

Gefühle und Selbstbeobachtung von Gefühlen

Die Thematisierung von Gefühlen spielt eine wichtige Rolle. Dabei ist es wichtig, Gefühle nicht ausschließlich in „gut“ oder „schlecht“ einzuteilen. Kinder erleben Gefühle häufig vielschichtiger und

können diese oftmals nicht eindeutig benennen. Aussagen wie „Ich fühle mich komisch“ oder Veränderungen im Verhalten können daher wichtige Hinweise sein.

Gerade in solchen Situationen ist es wichtig, aufmerksam zuzuhören, genau hinzusehen und Beobachtungen ernst zu nehmen. Mitarbeitende aus Vor- und Nachmittag sollen bei Auffälligkeiten offen und wertfrei nachfragen. Dabei ist eine „naive“, nicht wertende Haltung hilfreich, um Kinder nicht zu beeinflussen oder eigene Vermutungen zu vermitteln.

Beispiel:

Ein Kind malt seine Familie. Dabei fällt auf, dass beim Stiefvater ein auffälliges Körpermerkmal dargestellt wird. Die Lehrkraft oder pädagogische Fachkraft der OGS wird aufmerksam und fragt offen nach: „Was hast du denn da gemalt? Erzähl mal.“

Das Kind antwortet: „Das ist der Pimmelmann.“

Die Bezugsperson ist über die Ausdrucksweise verwundert und fragt weiter nach: „Ach, woher kennst du denn das Wort?“

Das Kind erklärt: „Das sagt mein großer Bruder immer, wenn er sich mit Walter streitet.“

Ein Bild oder eine Aussage kann ein Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung oder sexualisierte Gewalt sein, es kann aber ebenso Ausdruck der Verarbeitung anderer Erlebnisse oder Alltagssituationen sein. Deshalb gilt: aufmerksam zuhören, nachfragen, dokumentieren und dabei keine eigenen Vermutungen an das Kind herantragen. Schule und OGS handeln hierbei gemeinsam und tauschen ihre Beobachtungen im Sinne des Kinderschutzes miteinander aus.

Geheimnisse

Kinder kennen Geheimnisse. Häufig fehlt ihnen jedoch die Unterscheidung zwischen sogenannten guten und schlechten Geheimnissen. Ohne diese Differenzierung kann bei Kindern der Eindruck entstehen, dass belastende Situationen nicht erzählt werden dürfen, weil sie „geheim“ sind.

Mitarbeitende aus Vor- und Nachmittag greifen dieses Thema altersangemessen auf und erklären beispielsweise: „Es gibt gute Geheimnisse. Das ist zum Beispiel, wenn du mit einer Freundin oder einem Freund etwas Schönes weißt und es noch nicht verraten möchtest. Es ist in Ordnung, solche Geheimnisse zu haben. Wenn du aber bei einem Geheimnis ein schlechtes Gefühl hast oder Angst bekommst, dann darfst du darüber sprechen. Das ist kein Petzen.“

Kinder sollen dadurch erfahren, dass belastende oder beängstigende Situationen angesprochen werden dürfen und dass sie Unterstützung erhalten.

Versprechungen

Kinder, denen es unangenehm ist, dass ein Sachverhalt bekannt wird, bitten manchmal darum, das Erzählte geheim zu halten. Mitarbeitende aus Schule und OGS erklären dem betroffenen Kind in einer solchen Situation sensibel und transparent, dass Informationen nicht wahllos weitererzählt werden. Gleichzeitig muss deutlich gemacht werden, dass bestimmte Personen informiert werden müssen, um Hilfe und Schutz zu ermöglichen.

Es kann daher nicht versprochen werden, ein belastendes Geheimnis vollständig für sich zu behalten.

Eine mögliche Erklärung gegenüber dem Kind kann lauten: „Ich möchte dir helfen. Aber ich kenne mich mit deiner Situation vielleicht nicht gut genug aus. Deshalb spreche ich mit Menschen, die sich damit auskennen und mir helfen können, damit wir gemeinsam überlegen können, wie wir dich unterstützen

können. Auch die Schulleitung beziehungsweise die pädagogische Leitung müssen informiert werden, damit wir dir helfen können.“

Das Kind soll wissen, dass Unterstützung organisiert wird und dass verantwortungsvoll mit seinen Informationen umgegangen wird.

Dokumentation

Gespräche, die einen Hinweis für eine Kindeswohlgefährdung enthalten, werden von den beteiligten Mitarbeitenden aus Vor- und Nachmittag dokumentiert.

Die Dokumentation enthält:

- gestellte Fragen möglichst im Wortlaut,
- Antworten der Kinder möglichst im Wortlaut oder mindestens inhaltstreu,
- konkret benennbare und zeitlich eingrenzbare Ereignisse,
- Datum und Uhrzeit,
- beteiligte Personen beziehungsweise mögliche Zeugen,
- einen kurzen sachlichen Ablauf der Situation,
- die eigene Wahrnehmung und Wirkung der Situation,
- Informationen darüber, wer über die Beobachtung oder das Gespräch informiert wurde.
- Die Dokumentation dient einer sachlichen und nachvollziehbaren Erfassung der Situation und bildet die Grundlage für weitere gemeinsame Schritte von Vor- und Nachmittag.

Beobachtungsbogen bei möglicher Kindeswohlgefährdung

Das Netzwerk Kinderschutz der Bundesstadt Bonn hat eine Arbeitshilfe für Lehrkräfte erarbeitet, die dabei unterstützen soll, das Risiko einer möglichen Kindeswohlgefährdung abzuwägen und einzuschätzen.

Das Netzwerk Kinderschutz der Bundesstadt Bonn hat eine Arbeitshilfe entwickelt, die pädagogische Fachkräfte bei der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung unterstützt.

Nach dem Wahrnehmen von Anhaltspunkten einer möglichen Gefährdung und spätestens nach einem ersten Gespräch mit der betroffenen Person füllen die beteiligten Mitarbeitenden gemeinsam den Beobachtungsbogen aus. Ziel ist es, ein möglichst umfassendes und multiprofessionelles Bild der Situation zu erhalten. Der Beobachtungsbogen dient der strukturierten Sammlung und Einschätzung relevanter Informationen und unterstützt die gemeinsame fachliche Einschätzung der Situation.

Umgang mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Im Falle eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung gelten die oben beschriebenen Vorgaben und Verfahrensweisen. Das Team des Vor- und Nachmittags arbeitet eng zusammen. Beobachtungen, Gespräche und Einschätzungen werden unter Wahrung des Datenschutzes und im Sinne des Kinderschutzes miteinander abgestimmt.

Die beschriebenen Handlungsschritte fließen in das festgelegte Ablaufverfahren ein, dessen Ziel es ist, eine mögliche Gefährdung für das betroffene Kind abzuwenden und geeignete Schutzmaßnahmen einzuleiten.

Das im Flussdiagramm dargestellte Ablaufverfahren ist grundsätzlich einzuhalten.

Nachsorge und Monitoring

Im Anschluss an Gespräche und vereinbarte Maßnahmen werden gemeinsame Vereinbarungen in Schutzplänen festgehalten. Vor- und Nachmittag begleiten die Umsetzung dieser Vereinbarungen gemeinsam und stehen hierzu im regelmäßigen Austausch.

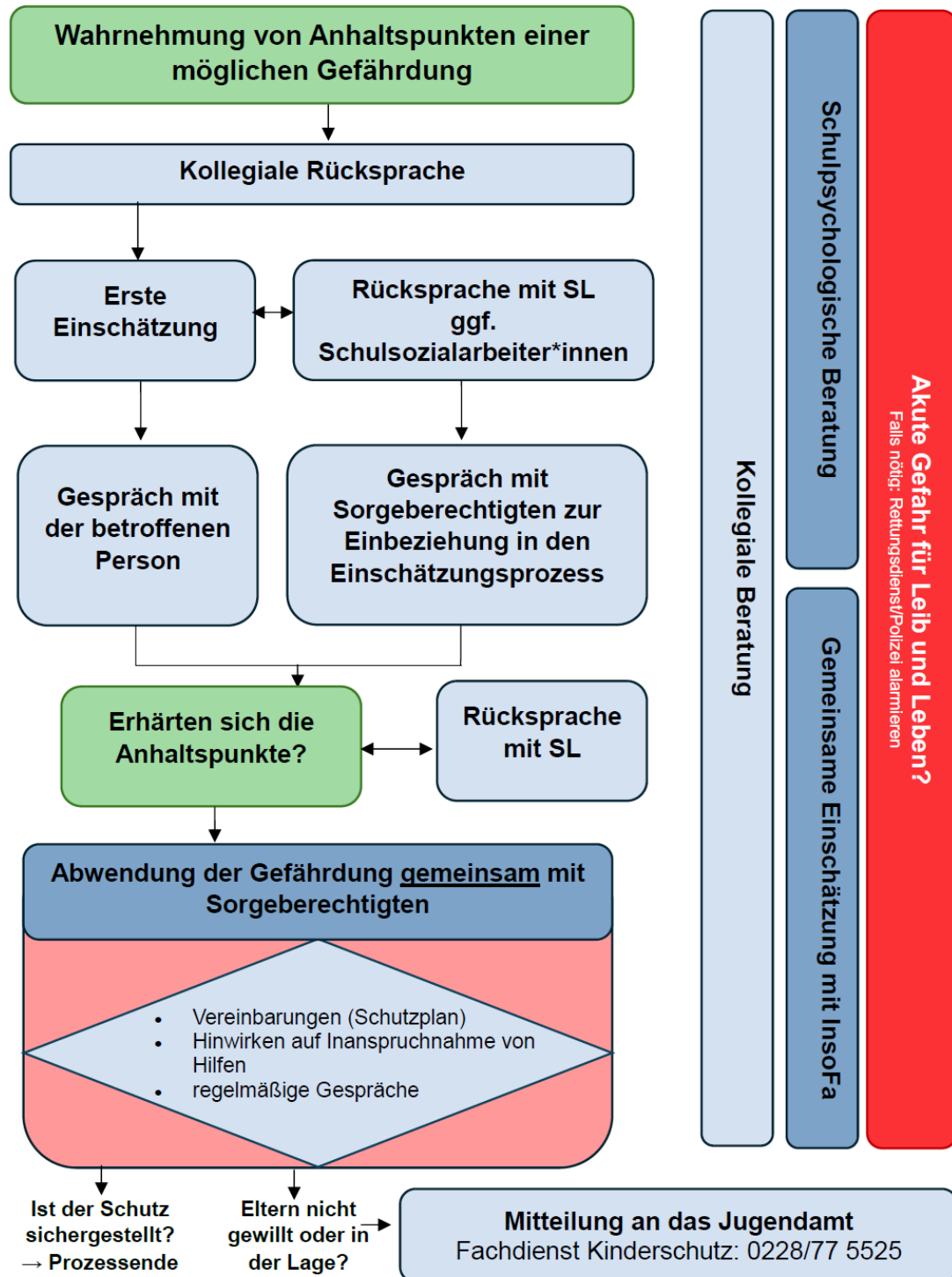
Eine kontinuierliche Überprüfung der Situation, mögliche Folgemaßnahmen sowie die Kontrolle der vereinbarten Ziele und Unterstützungsmaßnahmen sind unerlässlich.

Werden getroffene Vereinbarungen nicht eingehalten und besteht dadurch weiterhin eine nachhaltige Gefährdung des Kindeswohls, erfolgt eine Information an das zuständige Jugendamt. Die Eltern werden über die Weitergabe der Informationen an das Jugendamt informiert.

Ablaufplan

Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

(abgeändert nach einer Vorlage des Netzwerk Kinderschutz Bonn)



Netzwerk
Kinderschutz
Bundesstadt Bonn

KINDER.
CHILDREN.
ENFANTS.
BONN.

Der hier vorliegende Interventionsplan verfolgt das Ziel, die Kindeswohlgefährdung zunächst einzuschätzen und dann, falls gegeben, abzuwenden. Sollten die Bemühungen der schulischen Akteure und Verantwortlichen trotz der oben beschriebenen Maßnahmen nicht erfolgreich sein, so muss der Verdacht auf die Kindeswohlgefährdung dem Fachdienst Kinderschutz des Jugendamtes der Bundesstadt Bonn mitgeteilt werden.

Sobald das Jugendamt den Fall der Kindeswohlgefährdung übernimmt, stehen die pädagogischen Mitarbeitenden dem Jugendamt kooperativ zur Verfügung. Rückmeldungen zur Bearbeitung des Falls darf das Jugendamt inhaltlicher Art nicht an die meldende Schule weitergeben.

Das Jugendamt hat einen Vorgehensplan im Falle von Kindeswohlgefährdungen. Hierzu zählen neben der Einschätzung der Situation auch Interventionsmaßnahmen.

Im akuten Fall einer Kindeswohlgefährdung werden informiert:

Fachdienst Kinderschutz der Bundesstadt Bonn: 0228 77 55 25.

Sollte das Jugendamt wider Erwarten nicht zu erreichen sein und eine Gefahr für Leib und Leben für das betroffene Kind gegeben sein, so informieren Lehrkräfte gemeinsam mit der Schulleitung nachfolgend, falls der obenstehende Kontakt nicht erreicht werden kann:

1. Fachdienst Kinderschutz der Bundesstadt Bonn: 0228 77 55 25.
2. Anwesenheitsdienst des Fachdienstes für Familien- und Erziehungshilfe (FFE): 0228 775600.
3. Falls dieser nicht erreichbar ist: Polizei 110.

Beobachtungsbogen

Netzwerk Kinderschutz Bundesstadt Bonn	Arbeitshilfe: Beobachtungsbogen bei möglicher Kindeswohlgefährdung für Kinder ab Grundschulalter
---	--

Hinweise zum Ausfüllen:

Die Vorlage dient als **Arbeits- und Orientierungshilfe** zur Abwägung des Risikos für eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Bitte überlegen Sie bei der Bearbeitung, ob die vorgegebenen Beobachtungskriterien zutreffen oder nicht. *Sind Kriterien nicht einschätzbar, ist in diesen Fällen zu prüfen, ob relevante Hinweise und Informationen fehlen oder ob trotz vorhandener Informationen eine Einschätzung schwerfällt.*

Grundsätzlich sind die Sorgeberechtigten immer die ersten Ansprechpersonen bei Bedenken hinsichtlich des Kindeswohls und evtl. Vereinbarungen zur Verbesserung der Situation, solange hierdurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.

Bei Unsicherheit sollte die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (z. B. eigene Mitarbeitende, Fachdienst Kinderschutz, Netzwerk Kinderschutz u. ä. m.) oder durch die Schulpsychologie Bonn in Anspruch genommen und der Sachverhalt zunächst **anonym** beraten werden.

Der ausgefüllte Bogen kann dabei als Grundlage für den Dialog mit den Sorgeberechtigten und/oder einer Kinderschutzfachkraft zur Entwicklung von weiteren Schritten dienen. Sollte schließlich eine Meldung an das Jugendamt unumgänglich sein, so obliegt diesem gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII auch die abschließende Einschätzung, ob aufgrund der Beobachtungen eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht. I. d. R. sind die Sorgeberechtigten vorab über eine Mitteilung an das Jugendamt zu informieren.

I. Interaktion zwischen Eltern und Kind

Beobachtungen und Einschätzung	Ja / beobachtbar	Nein / nicht beobachtbar	Nicht einschätzbar
	J	N	?
Die Eltern nehmen keinen Blickkontakt mit dem Kind auf			
Die Eltern nehmen die Bedürfnisse des Kindes nicht wahr			
Die Eltern nehmen die Signale des Kindes nicht wahr			
Die Eltern interpretieren die Signale des Kindes falsch			
Die Eltern sprechen nicht oder kaum mit dem Kind oder nur über das Kind hinweg			
Die Eltern äußern sich negativ über das Kind			
Die Eltern sprechen mit dem Kind barsch, gereizt, knapp			
Die Eltern sprechen mit dem Kind herabwürdigend, drohend			
Kind wird bei unerwünschtem Verhalten ignoriert, angeschrien, laut angesprochen			
Das Kind wird grob behandelt			
Das Kind wird grob am Arm gezogen			
Die Eltern geben dem Kind Klaps auf die Hände, Po oder Kopf			
Die Eltern üben körperliche Gewalt aus oder drohen diese an			
Es gibt Hinweise auf körperliche Gewalt			
Das Kind sucht keinen Trost/keine Nähe zu den Eltern bei Angst, Verunsicherung, Trennungsschmerz			
Das Kind reagiert nicht beim Weggang der Mutter/des Vaters (blickt weg, keine Verabschiedung etc.)			
Das Kind entfernt sich von den Eltern ohne sich rückzuversichern (läuft weg, geht zu anderen Personen, geht mit anderen Personen mit)			
Das Kind klammert exzessiv an den Eltern			

II. Entwicklung des Kindes

	J	N	?
Beim Kind liegt eine chronische Erkrankung oder Behinderung vor			
Es zeigen sich beim Kind Entwicklungsverzögerungen im motorischen, feinmotorischen, sensomotorischen und/oder kognitiven Bereich			
Die Reaktionen auf optische und akustische Reize sind eingeschränkt			
Das Kind zeigt eine nicht alters-entsprechende Sprachentwicklung			
Bei dem Kind ist kein altersgemäßes (muttersprachliches) Sprachverständnis festzustellen			

Netzwerk Kinderschutz Bundesstadt Bonn		Arbeitshilfe: Beobachtungsbogen bei möglicher Kindeswohlgefährdung für Kinder im Grundschulalter		
Das Kind zeigt kein oder nur geringes Explorationsverhalten (Erkundung)				
Das Spiel- und Erkundungsverhalten des Kindes ist ziellos, lustlos, unkonzentriert				
Die Körperhaltung des Kindes ist auffällig				
Das Kind wirkt traurig, fast schon apathisch				
Das Kind reagiert ängstlich, scheu, schreckhaft, zurück gezogen				
Das Kind reagiert laut, offensiv, übergriffig in der Interaktion				
Das Kind agiert (wiederholt) sexuell übergriffig				
Das Kind zeigt Rückschritte in der Sauberkeitsentwicklung				

III. Erscheinungsbild des Kindes

	J	N	?
Das Kind zeigt starke Stimmungsschwankungen			
Das Kind trägt verschmutzte, defekte oder nicht passende Kleidung/Schuhe			
Das Kind klagt über unerklärliche Bauch-, Kopfschmerzen oder Atembeschwerden			
Das Kind weist auffällige Verletzungen auf			
Das Kind strahlt unangenehmen Geruch aus, ist ungepflegt, schmutzig			
Das Kind reagiert orientierungslos			
Das Kind verhält sich aggressiv und/oder selbstverletzend			
Das Kind zeigt auffällige motorische Unruhe, kann sich nur schlecht konzentrieren			
Das Kind hält altersgemäße Wartezeiten nicht aus, agiert ungeduldig			
Das Kind lächelt nicht, zeigt keine/kaum emotionale Reaktion			
Das Kind zeigt geringes Selbstvertrauen und eine deutliche Verunsicherung			
Das Kind geht distanzlos auf jeden zu, ohne zwischen fremden und bekannten Personen zu unterscheiden			
Das Kind ist häufig müde, antriebslos, erschöpft			

IV. Gesundheitliche Fürsorge

	J	N	?
Die Vorsorgeuntersuchungen werden von den Eltern nicht wahrgenommen			
Im Vorsorgeheft sind Auffälligkeiten/ Entwicklungsverzögerungen o.ä. vermerkt			
Das Kind ist nicht geimpft, die Eltern haben keine ausreichenden Kenntnisse oder lehnen Impfung ab			
Krankheiten werden von den Eltern nicht wahrgenommen oder ignoriert			
Ein Arzt wird immer sehr spät oder gar nicht aufgesucht			
Ärztliche Verordnung wird gar nicht oder unsachgemäß durchgeführt			
Verschriebene Medikamente werden nicht besorgt			
Die medizinische Versorgung wird ausgesprochen hoch bewertet und erscheint überreguliert			
Das Kind wird häufig wg. Erkrankung entschuldigt (hohe Fehlzeiten)			
Ständige Arztwechsel			

V. Gesundheitliche Situation, Ernährung und Hygiene

	J	N	?
Die Eltern bereiten Nahrung für das Kind nicht angemessen und regelmäßig vor			
Die Eltern haben keine / geringe Kenntnis von altersentsprechender und ausgewogener Ernährung			
Das Kind bekommt überwiegend Saft, Limo oder süßen Tee als Getränk			
Das Kind nutzt auffällig häufig Kaugummi, um sich zu regulieren			
Das Kind beruhigt sich mit Essen und/oder Süßigkeiten			

Das Kind hat Anzeichen von Unter/Überernährung			
Das Kind ist hungrig, ausgehungert, schlingt beim Essen (oder zeigt anderweitig auffälliges Essverhalten)			
Das Kind hat eine auffallend schlechte Mundhygiene			
Das Kind trägt tagsüber Windeln, nässt/kotet regelmäßig ein			
Die Haut zeigt auffällige Rötungen und Reizungen			

VI. Bedürfnisse / Altersentsprechende Anregung

	J	N	?
Die Eltern bieten dem Kind wenig oder keine altersangemessene Anregung			
Das Kind hat kein altersangemessenes Spielzeug			
Das Kind hat mehrere Stunden täglich Zugang zu digitalen Medien (Handy, Tablet, Fernseher)			

Zugängliche Medien werden nur unzulänglich auf altersgemäße Inhalte geprüft			
Das Kind hat keinen Kontakt zu anderen Kindern (z.B. durch Besuch von OGS, Sport-, Freizeitangebot o.ä.)			
Es gibt keinen regelmäßigen Schulbesuch			

VII. Aussagendes Kindes

	J	N	?
Das Kind berichtet, Vater/Mutter haben geschlagen			
Das Kind berichtet, Eltern schlagen sich			
Das Kind berichtet, Eltern haben sich angeschrien			

Das Kind berichtet von schwieriger Situation			
Das Kind berichtet von sexuellen Handlungen			
Das Kind hat in der Vergangenheit Äußerungen über Schläge, Streit und/oder sexuelle Gewalt getätigt			

VIII. Rahmenbedingungen / Risikofaktoren

	J	N	?
Die Eltern berichten über finanzielle Probleme			
Die Familie lebt in beengten Verhältnissen			

Haustiere werden nicht artgerecht gehalten			
Das Kind hat keinen eigenen Schlafplatz			

Netzwerk Kinderschutz Bundesstadt Bonn	Arbeitshilfe: Beobachtungsbogen bei möglicher Kindeswohlgefährdung für Kinder im Grundschulalter
---	--

Im Haushalt herrscht Unruhe, dem Kind bietet sich keine Rückzugsmöglichkeit/kann nicht zur Ruhe kommen				
In der Familie gibt es weitere (Klein-) Kinder/eine schnelle Kinderfolge				
Die Schwangerschaft warnichtgewollt				
Die Vaterrolle des Kindes ist unklar besetzt				
Die Eltern berichten über Stress am Arbeitsplatz (Überstunden, Verlust der Arbeit, etc.)				
Die Eltern berichten über eine konfliktreiche Trennung oder ständige Streitigkeiten im familiären Bereich				
Es gibt häusliche Gewalt				
Die Eltern berichten über eine eigene belastete Biographie				
Die Eltern erscheinen alkoholisiert, nehmen Drogen/Medikamente				
Die Eltern berichten über eine psychische Erkrankung				
Das Verhalten der Eltern lässt die Vermutung zu, dass eine psychische Erkrankung vorliegt				
Die Familie ist isoliert, ohne Familiennetz oder Freunde				
Die Mutter/der Vater ist alleinerziehend				
Das Kind hat keinen Kontakt zu anderen Kindern oder Erwachsenen				
Bei der Familie werden fehlende Sprach- und Systemkenntnisse (z.B. aufgrund eines Migrationshintergrundes) deutlich				
Die Eltern berichten über eine unzureichende Betreuungssituation				
Ein Elternteil befürchtet, dass das Kind während seiner Abwesenheit zu Hause nicht gut betreut wird				
Ein Elternteil berichtet über rigide Disziplinierungsmaßnahmen des*r Partners*in gegenüber dem Kind				
Einer der Sorgeberechtigten oder andere Erwachsene schlagen das Kind				
Die Eltern erleben das Kind als schwierig (hört nicht, isst nicht, etc.)				
Die Eltern berichten über Gefühle von innerer Wut gegenüber dem Kind				
Die Eltern fühlen sich hilflos und können keine Handlungsalternativen entwickeln				
Die Eltern agieren überbehütend				
Hinweise der Fachkräfte werden nicht angenommen oder ignoriert				
Eltern wollen Probleme allein lösen und nehmen keine Hilfe an				

IX. Ressourcenübersicht

Persönliche Ressourcen	Institutionelle Unterstützung
z.B. Kooperationsbereitschaft und Reflexionsfähigkeit der Eltern, Einsicht in Unterstützungsbedarf u.a.m.	Kinderarzt
	Kinderklinik / KiNZ
	Spiel-, Hobby- oder Freizeitangebote
	OGS-Betreuung
	Schule / Lehrer
	Schulsozialarbeit / Schulpsychologie
	Erziehungs- und/oder Lebensberatungsstelle
	Sozialberatungsstelle
	Hilfen zur Erziehung / Jugendamt
	Therapeutische Hilfe (Logo-, Ergotherapie)
Familiäre / soziale Ressourcen	
z.B. Unterstützung durch Familie, Freunde, Nachbarn u.a.m.	

Netzwerk Kinderschutz Bundesstadt Bonn	Arbeitshilfe: Beobachtungsbogen bei möglicher Kindeswohlgefährdung für Kinder im Grundschulalter
---	--

Spezifische Unterstützungs- und Beratungsangebote für Eltern in besonderen Situationen, z.B.... ☐ Sucht: 	☐ Psychische Erkrankungen:
	☐ Behinderung oder chronische Erkrankung der Eltern:

Die Ausarbeitung dieser Arbeitshilfe erfolgte durch das Netzwerk Kinderschutz Bonn für das Jugendamt der Bundesstadt Bonn unter Beteiligung der freien Träger. Der vorliegende Bogen wird ergänzt durch weitere Ausgaben, die auf andere Altersgruppen abgestimmt sind.

Die im Beobachtungsbogen genannten Aspekte in den Kategorien Beobachtungen, Bedürfnisse und Rahmenbedingungen sind in großen Teilen dem Bogen in der Veröffentlichung „Handlungskompetenz bei Kindeswohlgefährdung im Kontext der Kindertagespflege“ des ISA, Münster 2008, entnommen.

Stand: Mai 2024

Dokumentationsvorlage – Kindeswohlgefährdung

Hinweis:

Diese Vorlage dient der sachlichen, nachvollziehbaren und faktenbasierten Dokumentation. Es sind ausschließlich beobachtbare Tatsachen zu dokumentieren (keine Bewertungen oder Diagnosen).

1. Grunddaten

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Klasse: _____

Klassenleitung: _____

Datum der Dokumentation: _____

Dokumentierende Person: _____

2. Anlass der Dokumentation

3. Sachliche Beobachtungen (ohne Interpretation)

Datum/Zeitraum der Beobachtung: _____

Konkrete Beobachtungen (ggf. wörtliche Zitate):

4. Gespräch mit dem Kind (falls geführt)

Datum: _____

Rahmen des Gesprächs: _____

Wesentliche Aussagen des Kindes (möglichst wörtlich):

5. Elterngespräch

Datum: _____

Anwesende Personen: _____

Anlass des Gesprächs:

Sachlich vorgetragene Beobachtungen:

Reaktionen/Aussagen der Eltern (möglichst wörtlich):

6. Vereinbarungen mit den Eltern (Ziele, Abläufe, Schutzmaßnahmen)

Vereinbarte Ziele:

Konkrete Maßnahmen/Schutzmaßnahmen:

Überprüfungstermin/nächster Gesprächstermin: _____

7. Weitere Schritte (falls erforderlich)

- ☐ Weitere Beobachtung im Schulalltag
- ☐ Rücksprache mit Schulleitung
- ☐ Beratung durch insoweit erfahrene Fachkraft (§ 8a SGB VIII)
- ☐ Kontaktaufnahme Jugendamt
- ☐ Sonstiges: _____

8. Unterschriften

Datum: _____

Unterschrift dokumentierende Person: _____

Unterschrift Schulleitung (falls erforderlich): _____

Zusätzlicher Hinweis:

Bei sexuellem Missbrauch: Krankenhäuser können anonyme Beweissicherungen (z. B. Abstriche) nehmen und unter einer Chiffre-Nr. bis zu zehn Jahre lang aufbewahren.⁶

Dokumentierte Missbrauchsfälle müssen in Einrichtungen der Jugendhilfe 30 Jahre aufbewahrt werden.

⁶ (Information Podiumsdiskussion „Sexueller Missbrauch“, Landgericht Bonn, 18.04.2024)

Rehabilitationsverfahren bei fälschlicher Verdächtigung

Sollte eine Kollegin oder ein Kollege fälschlicherweise einer Kindeswohlgefährdung verdächtigt worden sein, so gilt es, diese Person vollständig zu rehabilitieren. Der Umgang mit Informationen bzgl. einer Kindeswohlgefährdung ist in obligatorischer Weise sensibel zu gestalten.

Für Rehabilitationsverfahren bei fälschlicher Verdächtigung an Schulen ist die Schulaufsichtsbehörde zuständig, an der OGS ist der OGS-Träger zuständig.

1. Zielsetzung und Grundprinzipien

- Ziel: Die Klärung der Vorwürfe bei einem Verdacht ist unumstößlich. Erweist sich der Verdacht als unbegründet, so wird die Kollegin oder der Kollege nach Abschluss des Verfahrens, in das auch die Schulaufsicht eingebunden wird, wiedereingegliedert.
- Grundprinzipien: Unschuldsvermutung, Vertraulichkeit, Würde der betroffenen Lehrkraft, faire Anhörung, transparente, nachvollziehbare Verfahren, Schutz des Kindeswohls inklusive notwendiger Schutzmaßnahmen.

2. Kontext und Anwendungsbereich

- Geltungsbereich: Lehrkräfte an der Münsterschule, ggf. weitere schulische Einrichtungen (Schulverwaltungen, Personalräte).
- Rechtswege: internes Vorverfahren, ggf. Begutachtung durch externe, unabhängige Stellen (z. B. unabhängige Fachstellen), Abstimmung mit Schulaufsicht, ggf. mit der Personalvertretung – hier in jedem Fall unter Einbezug der Schulaufsicht.
- Zusammenarbeit mit Jugendamt/Kinderschutzbehörde bei akutem Kindeswohlgefährdungsvorfall, gemäß NRW-Rechtslage.

3. Ablauf des Verfahrens (Phasenmodell)

Phase A: Eingang und erste Prüfung

- Meldung/Anzeige aufnehmen, Vertraulichkeit wahren.
- Erste differenzierte Prüfung: Abgrenzung von Schutzmaßnahmen und Verdachtslage; Dokumentation der Reihenfolge.
- Sofortmaßnahmen: Falls Kindeswohl akut gefährdet, zeitnahe Schutzmaßnahmen anordnen; parallel erste Verdachtsprüfung.

Phase B: Sicherung der Rechte der betroffenen Lehrkraft

- Benennung einer unabhängigen Vertrauensperson/Ombudsperson gemäß NRW-Kontext.
- Rechtliche Begleitung sicherstellen; Hinweis auf Rechtswege (Schule, Schulaufsicht, ggf. Rechtsberatung).
- Informationspflicht: Betroffene über Schritte, Fristen, potenzielle Folgen informieren.
- Datenschutz- und Vertraulichkeitsmaßnahmen beachten (DSG NRW, DSGVO).

Phase C: Untersuchung und Beurteilung

- Sachverhaltsaufklärung durch neutrale Stelle (z. B. externe Fachstelle, Fachdienst Kinderschutz, Schulaufsicht).
- Dokumentation: Aussagen, Belege, Beobachtungen, Zeitpläne.
- Multiperspektive berücksichtigen (Schüler:innen, Kolleg:innen, ggf. Eltern).
- Kontextualisierung, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.
- Prüfung, ob Hinweise auf ein Fehlverhalten bestehen oder ob ein Irrtum vorliegt.

Phase D: Ergebnisfeststellung

- Feststellung: Begründete Verdachtslage vs. unbegründeter Verdacht.
- Unbegründet: dokumentierte Begründung, Kommunikation an die betroffene Lehrkraft.
- Falls offene Fragen: Festlegung weiterer Schritte, Monitoring, ggf. weitere Untersuchungen.
- Ein begründeter Verdachtsfall wird der Schulaufsicht gemeldet.

Phase E: Maßnahmen der Wiedereingliederung (bei Freispruch oder Klärung)

- Individueller Wiedereingliederungsplan (z. B. schrittweise Rückkehr, Teilzeit, Einarbeitungsphase, hier Vorgabe und Beratung durch die Schulaufsicht).
- Unterstützung: Beratung, Coaching, Supervision durch die Schulpsychologie Bonn und ggf. den Fachdienst Kinderschutz; ggf. Anpassung der Arbeitsbedingungen.
- Kommunikation intern und gegenüber der Schulgemeinschaft unter Wahrung der Privatsphäre; ggf. Moderation durch Vertrauensperson (fälschlich verdächtige Person wird in die Auswahl einer Vertrauensperson eingebunden).
- Prüfung von Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen, ggf. Schulentwicklungsmaßnahmen.

Phase F: Nachsorge und Qualitätssicherung

- Evaluation der Verfahrensqualität (Fairness, Geschwindigkeit, Transparenz).
- Ableitung von Lernpunkten für Prävention, Fortbildung, Schulentwicklung.
- Langfristige Begleitung der betroffenen Lehrkraft (sozial- und berufliche Integration).

4. Rollen und Verantwortlichkeiten

- Schulträger/Schulaufsicht: Bereitstellung unabhängiger Stellen, Ressourcen, Schutzmaßnahmen; Koordination mit Jugendämtern.
- Unabhängige Stelle/Externe Fachstelle: Durchführung der Untersuchung, Berichterstattung.
- Vertrauensperson: Ansprechpartner/in für die betroffene Lehrkraft; Schutz ihrer Rechte (z. B. auch Personalvertretung, Personalrat).
- Personalrat/Betriebsrat: Beteiligung an Transparenz, Rechten der Beschäftigten, Mitbestimmung.
- Rechtsberatung: Sicherstellung der Rechtskonformität und Rechtswege durch Abklärung im Schulamt/mit der Schulaufsicht.
- Schulleitung: Koordination, interne Kommunikation, Umsetzung von Wiedereingliederungsmaßnahmen.

5. Schutz des Kindeswohls während des Verfahrens

- Bei akuter Gefährdung: sofortige Schutzmaßnahmen gemäß Schutzkonzept, Interventionsplan
- Gleichzeitige Prüfung der Verdachtslage, um Schutzmaßnahmen nicht gegen die Lehrkraft zu verwenden.
- Kindgerechte, verständliche Kommunikation, Fokus auf das Wohl der Schüler:innen.

6. Datenschutz und Vertraulichkeit

- Beschränkte Einsichtnahme auf notwendige Personen; klare Rollen.
- Speicherung/Löschung gemäß DSGVO, DSG NRW
- Anonymisierung in der Öffentlichkeit soweit möglich; Protokolle nach Schutzbedürfnissen.

7. Kommunikation

- Sachliche, faktenbasierte Kommunikation mit der Schulgemeinschaft.
- Betroffene Lehrkraft in Kommunikation einbeziehen, soweit rechtlich zulässig und sinnvoll.

8. Fortbildung und Prävention

- Fortbildungen zu Kinderschutz, Prävention von sexueller Gewalt, Gesprächs- und Deeskalationstraining.
- Schulische Programme zur Förderung einer sicheren, respektvollen Schulumgebung.

9. Dokumentation

- Standardisierte Vorlagen für Berichte, Protokolle, Entscheidungswege.
- Chronologien, Fristen, Verantwortlichkeiten transparent dokumentieren.

Arbeitshilfe: Gespräch mit einem Kind

Sicheres Handeln im Kinderschutz

Fortbildungsveranstaltung für SL von Grund- und Förderschulen



Arbeitshilfe: Gespräch mit einem Kind



1. Vorbereitung

Aufgaben	Typische Fragestellungen, Beispiele
➤ fachlichen Rat von Kolleg*innen & Netzwerkpartner*innen einholen, ggfs. Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft/Kinderschutzfachkraft ➤ Gesprächsziel & -strategie festlegen ➤ passendes Gesprächssetting (ausreichend Zeit, geschützter Raum, Teilnehmende) vorbereiten; ggfs. Gespräch zu zweit führen & dem Kind Möglichkeit zur Hinzuziehung einer Vertrauensperson geben ➤ Art der Dokumentation festlegen	✓ Was weiß ich über das Kind? ✓ Welche Beobachtungen/Sorgen/Informationen will ich mitteilen? ✓ Was will ich mit dem Gespräch erfahren/erreichen/vermitteln? ✓ Welche Art der Gesprächsführung ist dem Alter/Entwicklungsstand angemessen? ✓ Welche(n) guten Türöffner gibt es? ✓ Kernfragen/-sätze vorab mit Kolleg*innen besprechen und ggfs. ausprobieren/reflektieren



2. Gesprächseinstieg

Aufgaben	Typische Fragestellungen, Beispiele
➤ Anlass & Gesprächsziel benennen ➤ Vertrauen & Offenheit signalisieren ➤ Ablauf & Zeitrahmen absprechen ➤ Möglichkeiten und Grenzen der Schweigepflicht erläutern	✓ „Schön, dass wir Gelegenheit finden in Ruhe miteinander zu sprechen.“ ✓ Was wir hier besprechen, behandle ich vertraulich. Es kann manchmal vorkommen, dass du mir Dinge erzählst, die ich gar nicht für mich behalten darf. Dann muss ich mit anderen darüber sprechen, um dir helfen zu können. Ich werde aber nichts ohne dein Wissen tun.“



3. Situationsbeschreibung

Aufgaben	Typische Fragestellungen, Beispiele
➤ Interesse, Sorge & eigenen Auftrag deutlich machen ➤ Beobachtungen & Wahrnehmungen sachlich darstellen ➤ Nicht zu viele Fragen stellen, sondern Zeit & Raum zum Erzählen geben ➤ Suggestive Fragen vermeiden, W-Fragen stellen, aktives Zuhören ➤ Verständnis zeigen, auch für ungewöhnliche Erklärungen/Lösungsansätze ➤ Gefühle spiegeln, z. B. durch Mitteilung, wie es einem selbst ginge ➤ Sorgen & Ängste ernst nehmen; Sachverhalte aber auch konstruktiv-kritisch (nicht wertend!) hinterfragen	➤ „Ich möchte mit dir sprechen, weil ich in der letzten Zeit den Eindruck habe, dass es dir nicht gut geht.“ ➤ „In meiner Funktion habe ich die Aufgabe, Kindern & Jugendlichen zu helfen, wenn es ihnen nicht gut geht.“ ➤ „Ich mache mir Sorgen um dich, weil...“ ➤ „Ich habe bemerkt, dass du in der letzten Zeit..., hat das einen Grund/kannst du mir das erklären?“

Arbeitshilfe: Gespräch mit den Eltern

Sicheres Handeln im Kinderschutz
Fortbildungsveranstaltung für SL von Grund- und Förderschulen



Arbeitshilfe: Gespräch mit den Eltern



1. Vorbereitung

Aufgaben	Typische Fragestellungen, Beispiele
➤ Passendes Gesprächssetting (ausreichend Zeit, geschützter Raum etc.) vorbereiten ➤ Gespräch zu zweit führen & vorbereiten (Gesprächsziel & -strategie festlegen, Haltung im Gespräch) ➤ Einladung beider Sorgeberechtigter, ggfs. weitere Vertrauensperson, Sprachmittler ➤ Alle Informationen zusammentragen ➤ Bei Bedarf interne (Kolleg*innen) oder externe Beratung (Insofa, Schulpfychologie o.a.) einholen ➤ Art der Dokumentation festlegen	✓ Was weiß ich über die Familie? ✓ Welche Beobachtungen/Sorgen/Informationen will ich mitteilen? ✓ Was will ich im Gespräch erfahren/erreichen/vermitteln? ✓ Welche Art der Gesprächsführung ist angemessen? (Sprachbarriere?) ✓ Welche(n) guten Türöffner gibt es? ✓ Kernfragen/-sätze vorab mit Kolleg*innen besprechen und ggfs. ausprobieren! ✓ Welche Mindestvereinbarungen möchte ich erzielen?



2. Gesprächs-einstieg

Aufgaben	Typische Fragestellungen, Beispiele
➤ Begrüßung, Smalltalk, Türöffner ➤ Anlass und Gesprächsziel nennen	✓ „Schön, dass Sie beide so kurzfristig meiner Einladung folgen konnten. Wir wollen heute in Ruhe mit Ihnen über Ihr Kind sprechen, weshalb Frau Müller als Klassenlehrerin auch beim Gespräch dabei ist.“



3. Situations-beschreibung

Aufgaben	Typische Fragestellungen, Beispiele
➤ Interesse, Sorge & eigenen Auftrag deutlich machen ➤ Beobachtungen & Wahrnehmungen klar benennen / sachlich darstellen ➤ Sichtweise der Eltern / Erklärungen erfragen, ➤ Verständnis zeigen, auch für unterschiedliche Sichtweisen, Gefühle ernst nehmen, spiegeln, z. B. durch Mitteilung, wie es einem selbst ginge (Empathie) ➤ Sachverhalte aber auch konstruktiv-kritisch hinterfragen (Plausibilität?) ➤ Gemeinsame und ggfs. unterschiedliche Ziele klären, übergeordnetes Ziel finden ➤ Problem & Verantwortung der Eltern klar, aber sachlich benennen, Kooperationsbereitschaft erfragen ➤ Verantwortungsübernahme & Entlastung des Kindes	✓ „Wir haben in der letzten Zeit den Eindruck, dass es Ihrem Kind nicht gut geht.“ ✓ „Ich habe die Aufgabe, Hinweisen nachzugehen, die darauf hindeuten, dass das Wohl eines Kindes gefährdet ist und muss ggfs. auch das Jugendamt darüber informieren.“ ✓ „Welche Erklärung gibt es aus Ihrer Sicht dafür?“ ✓ „Wir wünschen uns doch alle, dass es Ihrem Kind gut geht, richtig?“ ✓ „Es ist wichtig, dass Sie andere Wege finden, um mit [Ihrem Ärger/ ...] umzugehen.“ ✓ Ihr Verhalten kann schwerwiegende Folgen für die Gesundheit und Entwicklung Ihres Kindes haben. Das muss aufhören!“ ✓ „Ich möchte die Situation gemeinsam mit Ihnen verbessern. Was brauchen Sie, damit.../ Wie können wir Sie unterstützen?“ ✓ „...wollte nicht, dass wir mit Ihnen sprechen, aber uns ist es wichtig.“

Kooperation

Schule und OGS der Münsterschule e.V. stehen mit mehreren Kooperationspartner im Austausch.

Gesamtteam Vor- und Nachmittag

- Kollegialer Austausch
- Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin

Unterricht

- Klassenrat
- Kinderparlament
- Sexuelle Bildung im Sachunterricht
- Streitschlichter:innen-Ausbildung
- Medienscouts-Ausbildung zum sicheren Umgang im Netz
- Vielfältige Gesprächssituationen in der Klasse und/oder in Kleingruppen bzw. Einzelsituationen
- Kindersprechzeiten mit der Schulsozialarbeiterin

Externe Kooperationspartner im Bereich Prävention im Rahmen des Unterrichts

- Theaterstück „Ganz schön blöd“ (Klassen 1 - 4)
- Theaterstück „Mein Körper gehört mir“ (Klassen 3 - 4)
- Theaterstück „Die große Nein-Tonne“ (Klassen 1 - 2)
- Projekt „Das couragierte Klassenzimmer“ (bei Bedarf)
- „Gesund macht Schule“

Schulpsychologie, Jugendamt, bei Bedarf:

- „Nummer gegen Kummer“ (Kinder- und Jugendtelefon)
- Kinderschutzhotline
- Schulsozialarbeit
- Fachdienst Kinderschutz der Bundesstadt Bonn
- Anwesenheitsdienst FFE Bonn (Südstadt)
- Schulpsychologie Bonn
- Fachberatung Kinderschutzbund
- Familienbüro der Stadt Bonn

Kontaktadressen der schulexternen Kooperationspartner sind im Kapitel „Kontaktadressen“ zu finden.

Partizipation

Partizipation bedeutet im Schutzkonzept, dass alle betroffenen Personen aktiv in den Prozess einbezogen werden. Dies umfasst vor allem Kinder, aber auch Eltern, Erziehende, Fachkräfte und die Schulgemeinschaft. Partizipation ist unerlässlich für ein wirksames Schutzkonzept. Sie stärkt das Sicherheitsgefühl, erleichtert das Erkennen von Gefährdungen, verbessert die Melde- und Schutzprozesse und trägt zu einer respektvollen, präventiven Schulkultur bei. Wichtige Aspekte sind:

- Rechte respektieren: Kinder haben ein Recht darauf, gehört zu werden, Informationen zu erhalten und bei Entscheidungen, die sie betreffen, mitzuwirken – alters- und entwicklungsangemessen.

- Die Schule als Vertrauens- und Sicherheitsraum gestalten: Partizipation schafft Transparenz und stärkt das Vertrauen in das Schutzkonzept. Wenn Schüler:innen wissen, wie Schutz erfolgen soll, fühlen sie sich sicherer, Hinweise zu geben.
- Frühwarnsignale erkennen: Durch regelmäßiges Einbinden der Schulgemeinschaft werden Hinweise auf Grenzverletzungen oder Missbrauch eher wahrgenommen und gemeldet.
- Präventionskultur fördern: Partizipation unterstützt eine Kultur der Achtsamkeit, in der respektvolles Verhalten, Grenzen setzen und Nein-Sagen geübt werden.
- Verantwortung und Verantwortlichkeit teilen: Alle tragen Verantwortung – Kinder lernen, sich zu melden; Lehrkräfte und Schulleitungen lernen, Hinweise korrekt zu prüfen, Schutzmaßnahmen umzusetzen und das Verfahren zu erklären.
- Eindeutige Meldewege kommunizieren: In partizipatorischen Prozessen werden klare, altersgerechte Meldewege transparent gemacht. Jedes Kind soll wissen, an wen es sich wenden kann und wie der Schutzprozess weitergeht.
- Diskriminierungs- und Barrierearmut beachten: Partizipation muss inklusiv sein. Alle Kinder, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Behinderung oder besonderen Bedürfnissen, sollen teilnehmen können.

Praxisbeispiele der Münsterschule für partizipative Elemente

- Das Kinderparlament (Klasse 1-4). Im Kinderparlament können die Kinder Ideen, die das Schulleben bereichern, einbringen und Konfliktthemen aus den Klassenräten besprechen, die den jeweiligen gesamten Schulstandort betreffen. Hier erfahren die Kinder demokratischen Gemeinssinn und Selbstwirksamkeit. Jede Klasse wird durch jeweils zwei gewählte Klassensprecher:innen vertreten.
- Der Klassenrat (Klasse 1-4, im Klassenverband): Im wöchentlichen Klassenrat lernen die Kinder über Konflikte und andere Themen zu sprechen, Lösungen zu finden und zu evaluieren. Zudem können sie von ihren Bedürfnissen, Sorgen etc. erzählen.
- Altersgerechte Schutzgespräche, bei denen Kinder ihre Sichtweisen äußern können (z. B. Feedback-Schleifen nach Präventionsveranstaltungen mit der gesamten Klasse, oder der "Magic Circle" in Kleingruppen).
- Mitbestimmung bei der Gestaltung von Regeln und gemeinsamen Werten, Unterrichtsmaterialien und präventiven Ritualen (z. B. Stopp-Regel und andere Zeichen).
- Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten, um Schutzmaßnahmen zu erklären und gemeinsam Vertrauen zu schaffen.

Worauf alle Mitarbeitenden der Münsterschule achten sollen

- Entwicklungsgerechte Partizipation ermöglichen
- Sicherheit priorisieren: Schutz von Hinweisgeber:innen, Vertraulichkeit soweit möglich, rechtzeitige Meldung bei Verdacht.
- Dokumentation: transparent und vollständig dokumentierte Prozesse, Vertraulichkeit und Datenschutz wahren.
- Schulung und Supervision: regelmäßige Fortbildungen für alle Beteiligten; reflektierte Fallsupervision für das Team, z. B. durch die Schulpsychologie Bonn.
- Barrierefreiheit sicherstellen: Materialien bei Bedarf in einfacher Sprache, Übersetzungen, Unterstützung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

Präventionsprojekte

An der Münsterschule sind bereits verschiedene Maßnahmen, Projekte und Abläufe implementiert, um präventiv mit dem Thema Gewalt umzugehen.

Projekt „Medienscouts“

Im Projekt „Medienscouts“ werden Kinder zu Medienexpert:innen ausgebildet und dazu befähigt, sich mit anderen über Medienthemen auszutauschen. Ziel ist es, eine kritische Haltung im Umgang mit digitalen Medien zu fördern, Risiken zu erkennen und die Handlungssicherheit der Kinder zu stärken⁷. Im Schuljahr 2025/2026 wurden zunächst die Klassensprecher:innen sowie stellvertretenden Klassensprecher:innen aller Klassen zu Medienscouts ausgebildet. Perspektivisch werden die Medienscouts im Rahmen des Peer Teachings eingebunden, alle anderen Kinder der dritten und vierten Klassen zu Medienscouts auszubilden.

Streitschlichter:innen-Ausbildung

Kinder der dritten und vierten Klassen werden im Rahmen einer Streitschlichter:innen-Ausbildung dazu befähigt, bei kleineren Streitereien auf dem Schulhof schlichtend zu wirken und im besten Fall die streitenden Kinder zu einer friedlichen Lösung zu führen, mit der alle Beteiligten zufrieden sind. Die Streitschlichterausbildung wird nach Kapazitätsmöglichkeiten durch die Schulsozialarbeiterin angeboten.

„Gesund macht Schule“

Das Programm „Gesund macht Schule“ zielt darauf ab, die Gesundheitskompetenz von Schüler:innen zu stärken. Dabei werden gesundheitsübergreifende Themen wie gesunde Ernährung und Bewegung aufgegriffen. Ein besonderer Schwerpunkt ist auch die Steigerung von Selbstbestimmung sowie die Förderung der Ich-Kompetenz und Themen der sexuellen Bildung. Die Patenärztin der Münsterschule berät und begleitet die Pädagog:innen in der Planung und Umsetzung von Unterrichtsvorhaben.

Sexuelle Bildung

Im Unterricht des Faches Sachunterricht wird für Kinder in der vierten Klasse der Themenbereich sexuelle Bildung thematisiert. Sexuelle Bildung in der Grundschule hat einen präventiven Charakter, weil sie Kindern frühzeitig sichere Orientierungspunkte gibt: Sie lernen, was persönliche Grenzen sind und wie Respekt aussieht. Dadurch werden potenzielle Missbrauchssituationen erkennbar und das Vertrauen gestärkt, sich bei Verdacht oder Unsicherheit an vertraute Bezugspersonen zu wenden, „nein“ zu sagen oder Hilfe holen zu können.

Da ein Großteil der Schüler:innen der Münsterschule unsere OGS besucht, ist ein Austausch zwischen Vor- und Nachmittag wichtig und selbstverständlich. Nicht nur sind alle Mitarbeitenden sensibilisiert, sondern die Akteure des Vor- und Nachmittags wissen um Fortbildungsmöglichkeiten, die in Anspruch genommen werden können. Neben den im Kapitel „Fortbildung“ gelisteten Möglichkeiten zur Fortbildung sei an dieser Stelle auf die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt und auf die Beratung durch die Schulsozialarbeiterin hingewiesen.

Projekt „Das couragierte Klassenzimmer“ (bei Bedarf)

Das Projekt „Das couragierte Klassenzimmer“⁸ fördert soziale Kompetenzen, Teamfähigkeit und ein respektvolles Miteinander. Durch Übungen, Spiele und Gespräche werden Themen wie Gewaltprävention, Kinderschutz und Antidiskriminierung altersgerecht vermittelt. Die Kinder werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt und die Klassengemeinschaft nachhaltig gefördert. Die Inhalte werden individuell auf die Klasse abgestimmt. Angebote des couragierten Klassenzimmers werden für einzelne Klassen nach Bedarf gebucht.

⁷ <https://www.medienscouts-nrw.de/grundschule/>

⁸ <https://das-couragierte-klassenzimmer.de/>

Theaterstück „Ganz schön blöd!“

Das Theaterstück „Ganz schön blöd!“ richtet sich an Kinder aller Jahrgangsstufen und soll mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 alle zwei Jahre für alle Schüler:innen der GGS Münsterschule angeboten werden. Es dient der Prävention von sexuellen Übergriffen sowie digitaler sexueller Gewalt. Es sensibilisiert sie für Grenzverletzungen und stärkt sie in ihrem Recht auf Selbstbestimmung. Durch altersgerechte, interaktive Szenen lernen die Kinder, unangenehme Situationen zu erkennen, ihre Gefühle ernst zu nehmen und Grenzen zu setzen. Zudem werden erste Aspekte digitaler sexueller Gewalt thematisiert. Die Kinder werden ermutigt, sich Hilfe bei Vertrauenspersonen zu holen und erfahren, dass sie keine Schuld an übergriffigem Verhalten tragen. Durchgeführt wird es durch Zartbitter e.V..⁹

Spielend Streiten Lernen

Spielend Streiten lernen ist ein Gewaltpräventions- und Konflikttrainingsprogramm von Barbara Schlüter. Das Programm ist ein über viele Jahre entwickelter Praxisansatz zur Förderung sozialer Kompetenzen. Evaluationen zeigten unter anderem Verbesserungen bei der Wutkontrolle, der Streitvermittlung und dem Einfühlungsvermögen der teilnehmenden Kinder. Das Programm wird in den ersten Wochen mit den Erstklässler:innen verbindlich im Rahmen der Lernzeit bis zu den Herbstferien durchgeführt. Die Themenbereiche Kennenlernen, Ich-Stärke, Gefühle, Kommunikation und Streitverhalten werden durch Spiele, Übungen, Rollenspiele und Bewegung mit den Kindern bearbeitet. Eine ritualisierte Verabschiedung beendet die einzelnen Einheiten.

Theaterstück „Die große Nein-Tonne“

„Die große Nein-Tonne“ wird von der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück durchgeführt. Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 soll „Die große Nein-Tonne“ für die Schüler:innen der ersten und zweiten Klassen alle zwei Jahre angeboten werden. Auf der Homepage der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück wird das Programm wie folgt beschrieben:

Manchmal zeigen Kinder ihre Nein-Gefühle, aber Erwachsene gehen über sie hinweg. Weil sie gestresst sind. Oder weil sie aus ihrer Verantwortung heraus denken, dass sie es besser wissen. Dabei sind die Nein-Gefühle der Kinder wirklich wichtige Signale, die Aufmerksamkeit brauchen. Mit dem Theaterprogramm „Die Nein-Tonne“ nehmen wir die Zu- und Abneigungen der Kinder ernst. Wir ermutigen sie, ihrer Selbstwahrnehmung zu vertrauen und ihre Nein-Gefühle zu verteidigen. Zu wissen, dass sie ein Recht auf körperliche Selbstbestimmung haben, ist für Kinder ein wichtiger Selbstschutz.¹⁰

⁹ <https://zartbitter.de/>

¹⁰ <https://www.tpwerkstatt.de/programme/die-gro%C3%9Fe-nein-tonne>

Theaterstück „Mein Körper gehört mir“

“Mein Körper gehört mir” wird von der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück durchgeführt. Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 soll “Mein Körper gehört mir” für die Schüler:innen der dritten und vierten Klassen alle zwei Jahre angeboten werden. Auf der Homepage der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück wird das Programm wie folgt beschrieben:

Kinder wachsen mit körperlicher Nähe auf - und die tut eigentlich immer gut. Aber manche Erwachsene missbrauchen das Vertrauen der Kinder. Und gerade im nahen sozialen Umfeld verschwimmen die Grenzen zwischen Zärtlichkeit und Missbrauch sehr langsam. „Ja, ich mag meinen Onkel. Nein, ich mag nicht, wie er mich gerade anfasst!“ Viele Kinder verstummen, wenn sich ihre Ja- und ihre Nein-Gefühle widersprechen. Mit "Mein Körper gehört mir!" ermutigen wir Kinder [...], ihren Nein-Gefühlen uneingeschränkt zu vertrauen, anderen von ihnen zu erzählen und sich Hilfe zu holen.“¹¹

Über die verbindlich etablierten Programme und Maßnahmen hinaus nutzen die Klassenlehrer:innen bei Bedarf folgende Maßnahmen und Programme, um bereits präventiv bei verstärkt aufkommenden Problemstellungen frühzeitig intervenieren zu können:

- Grenzen erkennen und benennen
- Austausch über Gewalt
- Eigene und fremde Gefühle kennen lernen
- Opfer-Täter:innen-Strukturen
- Umgang mit Konflikten
- Nein sagen lernen
- Ringen und Kämpfen nach Regeln
- Kanalisierung von Aggressionen
- Teambuilding „Nur zusammen sind wir stark“
- Mobbing - Prävention
- Körpersprache und nonverbale Kommunikation
- Emotionstraining
- Umgang mit Stresssituationen
- Entspannungsübungen

¹¹ <https://www.tpwerkstatt.de/programme/mein-k%C3%B6rper-geh%C3%B6rt-mir>

Ansprechpartner:innen und Beschwerdestellen

Unser Schutzkonzept benennt im Folgenden Ansprechpartner:innen sowie Beschwerdestellen, an die sich Lehrkräfte, Mitarbeitende, Schüler:innen sowie Eltern wenden können.

Interne Ansprechpersonen am Vormittag

- Schulleitung: zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um Schutzkonzeption, Meldewege und Koordination
- Steuergruppe Kindeswohl
- Vertrauenspersonen, wie z. B. Klassenleitungen
- Als zusätzliche Vertrauensperson, die regelmäßig im Rahmen der Kindersprechstunde eine ausdrückliche Anlaufstelle für Schüler:innen bieten: Schulsozialarbeiter:in der Stadt Bonn
- Sekretariat/Schulteam: Ansprechstelle, die bei Meldungen unterstützt, Formulare austellt und an die richtigen Stellen weiterleitet

Interne Ansprechpersonen am Nachmittag

- OGS-Leitung
- Steuergruppe Kindeswohl
- Vertrauenspersonen, wie z. B. Gruppenleitungen

Externe Partner:innen und Netzwerke – Adressen s. Anhang

- Jugendamt der Stadt Bonn, Fachdienst Kinderschutz der Bundesstadt Bonn
- Anwesenheitsdienst Fachdienste für Familien- und Erziehungshilfe (FFE) Bonn (Jugendamt)
- Schulpsychologie Bonn
- Fachberatung (gem. §§ 8b SGB VIII & 4 KKG) durch den Kinderschutzbund Bonn
- Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
- Familienbüro der Stadt Bonn
- in akuten Fällen ggf. Telefon 110 oder Notruf 112 (falls der Fachdienst Kinderschutz und der Anwesenheitsdienst nicht erreichbar ist oder die Situation es erforderlich macht)
- Polizei: Bei konkreten Verdachtsfällen oder Straftaten, sowie bei Gefahr um Leib und Leben

Beschwerde- und Meldewege

- Interne Meldestellen: klare schriftliche Meldewege an Schulleitung oder an eine benannte Vertrauensperson; die Steuergruppe Kindeswohl kann Informationen entgegennehmen und die Schulleitung entsprechend informieren.
- Externe Meldestellen: Meldung beim Jugendamt, bei der Polizei oder bei spezialisierten Beratungsstellen gemäß den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben.
- Anonymisierungs- und Datenschutz: Meldungen können so erfolgen, dass personenbezogene Daten geschützt bleiben, soweit rechtlich möglich.

Ansprechpartner:innen

Schulleitung: Julia Lütz, Münsterschule Bonn, Maarflach 7-13, 53113 Bonn, luetz@muensterschule.de, 0228/28970757

Stellvertretende Schulleitung: Esther Köster, Münsterschule Bonn, Maarflach 7-13, 53113 Bonn, koester@muensterschule.de, 0228/28970757

OGS-Leitung: Sabine Fischer, OGS der Münsterschule e.V., Riesstraße 9, 53113 Bonn, ogs@muensterschule.de, fischer@muensterschule.de, Tel.: Mobil: 01578 3233686

Pädagogische Mitarbeitende: Klassenleitungen und Fachkräfte der OGS übermitteln den Eltern ihre Kontaktdaten (dienstliche Mail-Adresse und Telefonnummer der Schule: 0228/7779640)

Steuergruppe Kindeswohl: Marie Hullmann, Münsterschule Bonn, Maarflach 7-13, 53113, hullmann@muensterschule.de

Schulsozialarbeiterin: Lisann Sieger, Schulamt der Bundesstadt Bonn, Schulsozialarbeit, Hochstadenring 50, 53111 Bonn, lisann.sieger@bonn.de

Externe Meldestellen:

OGS – Büro der Stadt Bonn – Augustiner Str. 86, 53225 Bonn

Aktuell ist die OGS in der Phase der Trägerübernahme.

Sobald diese abgeschlossen ist, werden die Informationen aktualisiert.

Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden handeln respektvoll, vermeiden Grenzverletzungen, nutzen ausschließlich offizielle Kommunikationswege (Schul-Mail, Microsoft-Teams) für schutzrelevante Belange. Sensible Informationen dürfen nicht außerhalb der dafür vorgesehenen Kanäle geteilt werden.

Respektvolle und wertschätzende Kommunikation

- Ansprache mit dem Namen der Kinder
- Verzicht auf Kosenamen
- angemessene Lautstärke
- klare Ansprache
- wertschätzende und motivierende Ansprache
- keine herabsetzenden oder beleidigenden Ausdrucksweisen
- kein Vorführen vor der Klasse/Konfliktlösung im geschützten Raum
- Eine diskriminierungsfreie Sprache wird gefördert; der sensible Umgang mit Unterschiedlichkeit (Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft) ist obligatorisch.

Wahrnehmen

- individuelle Bedürfnisse der Kinder sehen
- einordnen/ernst nehmen
- darauf eingehen

Handeln

- Hilfestellung anbieten
- Hilfe hinzuziehen
- Partizipation ermöglichen

Nähe/Distanz

Körperliche Zuwendung findet in angemessener und pädagogisch vertretbarer Form statt. Diese findet grundsätzlich nicht ohne Einverständnis des Kindes statt. Alle Mitarbeitenden aus dem System Schule und OGS haben sich im Rahmen eines pädagogischen Ganztags dezidiert mit ihrem eigenen pädagogischen Handeln und Rollenverständnis im Spannungsfeld zwischen Nähe und Distanz auseinandergesetzt und sind sensibilisiert.

Digitale Kommunikationswege

Für interne Kommunikation wird die Plattform Microsoft Teams verwendet. Zudem werden organisatorische Angelegenheiten, die alle Mitarbeitenden aus Schule und OGS betreffen, in einer Signal-Gruppe kommuniziert. Innerhalb eines Klassenteams kommunizieren die Klassenleitung und die OGS-Gruppenleitung sowie, falls vorhanden, pädagogische Ergänzungskraft über unterschiedliche Plattformen. Zur Auswahl stehen / vorgesehen sind Signal oder Microsoft-Teams. Zudem verfügt jede OGS-Gruppe über ein OGS-Gruppenhandy, auf dem WhatsApp installiert ist. Eltern können über SMS oder WhatsApp logistische Fragen wie die Abholzeit ihres Kindes klären.

Fortbildung

Neben der stetigen Evaluierung des Schutzkonzepts gehört zu den Aufgaben der Steuergruppe Kindeswohl an der GGS Münsterschule, den Fortbildungsbedarf im Gesamtteam zu erheben und geeignete Fortbildungsmaßnahmen für das Gesamtteam zu planen.

Mit In-Kraft-Treten des vorliegenden Schutzkonzeptes wird das Gesamtteam der Münsterschule verpflichtet, an einer Fortbildung aus dem Themenfeld „Kinderschutz/Kindeswohlgefährdung“ teilzunehmen. Sie haben hier die Möglichkeit am digitalen Grundkurs „Was ist los mit Jaron?“ (Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schüler:innen vor sexuellem Missbrauch, www.was-ist-los-mit-jaron.de) teilzunehmen oder aus dem Angebot der Fachberatung Gewaltprävention, den Angeboten des Bundesverbandes Gewaltprävention oder einem Drittanbieter auszuwählen.

Eine schulinterne Fortbildung zum Thema Kinderschutz findet am 5. April 2027 statt und wird von der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bonn durchgeführt.

Mitarbeitende, die mit fester Stelle neu an die Münsterschule kommen, werden zur Teilnahme an geeigneten Fortbildungsmaßnahmen verpflichtet. Eine entsprechende Fortbildung ist im ersten Dienstjahr an der Münsterschule nachzuweisen. Lehramtsanwärter:innen wird die Teilnahme an einer entsprechenden Fortbildung empfohlen. Vertretungslehrkräfte können bei langfristiger Anstellung zur Teilnahme verpflichtet werden.

Die Steuergruppe Kindeswohl bringt Vorschläge für Fortbildungen in die Fortbildungsplanung der Münsterschule ein.

Personalverantwortung

Das Schutzkonzept der Münsterschule hat das Ziel, sicherzustellen, dass alle Beschäftigten und weiteren Personen in der Schule ihren Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen leisten. Hierzu gibt es klare Festlegungen von Zuständigkeiten, Kompetenzen, Fortbildungen, Verhaltensregeln, Meldewegen, Dokumentation und Datenschutz.

1. Grundsätze und Rahmenbedingungen

Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von sexueller Gewalt und Kindeswohlgefährdung.

- Verantwortung der Schulleitung und des Schulträgers für die Umsetzung des Schutzkonzepts. Bei Missachtung erfolgt eine Information an die untere Schulaufsichtsbehörde, weitere Schritte s. auch Interventionsplan.
- Verbindliche Rollenklärung: interne Ansprechpersonen, Meldewege, Zusammenarbeit mit externen Stellen.
- Rechtsgrundlagen: SGB VIII, dessen Umsetzung in NRW, Präventionsleitlinien NRW, DSGVO/BDSG.

Die Schule und OGS der GGS Münsterschule bekennen sich zu einem umfassenden Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt inklusive sexualisierter Gewalt und vor jeglicher Form der Gefährdung des Kindeswohls. Verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes sind alle Lehrkräfte, sowie jegliches schulisches Personal, auch dasjenige von Jugendhilfeträgern (OGS und Integrationsassistenzen), das städtische Personal, sowie Dritträgerpersonal. Die Schulleitung überwacht die Einhaltung der hier getroffenen Regelungen in Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitenden und nötigenfalls in Kooperation mit der Schulaufsicht, den Jugendhilfeträgern und

dem Schulträger.
Alle Mitarbeitenden tragen Sorge dafür, dass Meldungen ernst genommen, zeitnah geprüft und angemessen behandelt werden.

2. Zuständigkeiten und Rollen

Mit der Einführung des Landeskinderschutzgesetzes NRW zum 1.5.2022 ist im § 11 Abs. 5 gesetzlich verankert, dass Träger der außerunterrichtlichen Angebote ein gemeinsames Kinderschutzkonzept aus Vor- und Nachmittag erstellen müssen.

Land NRW/Schulministerium

- Das Schulministerium hat delegierend über die Bezirksregierung Köln den Auftrag erteilt, dass alle Schulen in NRW ein schulisches Schutzkonzept vorzulegen haben. Die untere Schulaufsicht überwacht den Konzeptionsprozess der schulischen Schutzkonzepte.

Träger/Schulebene Vormittag

- Die Schulaufsicht erhält das vorliegende Schutzkonzept nach Beschluss der Schulkonferenz zur Kenntnisnahme. Rückmeldungen zum Schutzkonzept sind im Rahmen einer schulaufsichtlichen Prüfung möglich.
- Falls Lehrkräfte als Täter:innen im Bereich Kindeswohl in Verdacht geraten oder ermittelt werden, informiert die Schulleitung die untere Schulaufsicht, die neben den ersten dienstrechtlichen Maßnahmen durch die Schulleitung weitere Maßnahmen veranlassen kann.
- Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung über die Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzeptes, sie steuert Schutzprozesse durch festgelegte Rahmenbedingungen, gibt Ressourcen frei, die im Bedarfsfall dringend benötigt werden und koordiniert interventionsrelevante Maßnahmen.

Interne Ansprechpersonen

- Alle Lehrkräfte sind für die Sicherstellung des Kindeswohles verantwortlich. Die Verantwortung leitet sich aus den schulrechtlichen Vorgaben für Lehrkräfte ab. Sie sind damit primäre Anlaufstelle bei Verdachtsfällen, sowie für die Koordination von Maßnahmen verantwortlich. Lehrkräfte sind die erste Anlaufstelle für Schüler:innen, sie dokumentieren Hinweise und sorgen für die Weiterleitung an zuständige Stellen.
- Die Steuergruppe Kindeswohl steht zur Beratung zur Verfügung.
- Fachpersonal: Schulsozialarbeit (Münsterschule), Klassenleitungen, Verwaltung/Sekretariat als Unterstützer/innen.
- Fachpersonal: Schulsozialarbeit (Münsterschule), Klassenleitungen, Verwaltung/Sekretariat als Unterstützer:innen.

Personalverantwortung/Strukturen in der OGS

Die Verpflichtung zur Erarbeitung und Umsetzung eines Kinderschutzkonzepts für den offenen Ganztag (OGS) ist, insbesondere durch das Landeskinderschutzgesetz NRW (§ 11 Abs. 5) und die allgemeine Schutzpflicht nach § 8a SGB VIII, gesetzlich verankert. OGS-Träger müssen Maßnahmen zur Prävention und Intervention gegen Gefährdungen wie Gewalt und Missbrauch definieren, die eng mit dem Schutzkonzept der Schule verzahnt werden sollten.

Für alle Mitarbeitende steht ein Ordner an jedem Standort mit Informationsmaterial zur Verfügung (Gemeinsames Kinderschutzkonzept inkl. aller Interventionspläne, Arbeitshilfen, Beobachtungsbögen etc., Risikoanalyse-Ergebnisse, Kontaktadressen).

Verschiedene Themen wie zum Beispiel „sexualisierte Gewalt“, „Nähe und Distanz“ oder „Konflikttraining“ werden jährlich im Rahmen von Teamsitzungen und Konferenzen thematisiert.

- Für die neuen Mitarbeitenden wird eine Person als Mentor:in/Anleiter:in benannt.
- Die Praktikant:innen, neuen Mitarbeitenden, FSJler, Aushilfen und Kooperationspartner:innen werden durch ein:e Anleiter:in/Mentor:in und die Einrichtungsleitung über bestehende Regeln informiert.
- Aufgaben, Abläufe und die Einrichtungskultur werden durch die Einrichtungsleitung und durch ein:e Anleiter:in/Mentor:in vermittelt.
- In der Einrichtung gibt es eine Informationsmappe.
- Die Gespräche in der Einarbeitungsphase werden von der Einrichtungsleitung durchgeführt und dokumentiert.
- Die Einrichtungsleitung prüft bei allen neuen Mitarbeitenden und Kooperationspartnern ob ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorliegt.
- Besondere Ereignisse werden im Team während der Teamsitzung thematisiert.
- Die Kinder werden kindgerecht zum Thema sensibilisiert.
- Bei Bedarf werden die Eltern und die Schule informiert.
- Die Einrichtungsleitung ist über die Vorfälle informiert.
- Höhe Belastungen der Mitarbeitenden, Stresssituationen und Risikofaktoren im Arbeitsalltag werden erkannt.
- Die Einrichtungsleitung sorgt für eine frühzeitige Entlastung.
- Verantwortung: Einrichtungsleitung und alle Mitarbeitenden

Zum Schutzkonzept des Trägers

Die Einrichtung hat ein pädagogisches Konzept, das jährlich evaluiert wird. In dem Konzept der Einrichtung ist die pädagogische Haltung gegenüber Gewalt und das kindgerecht basierte pädagogische Handeln klar definiert. Alle unterschiedlichen Formen der Gewalt (körperliche und mündliche Bestrafung, seelische Verletzungen, sexualisierte Gewalt, Zwang, Anschreien, Aussperren, Einsperren, grenzüberschreitender Körperkontakt gegenüber Kindern / Erwachsenen) werden nicht toleriert. Informationen zu Interventionstechniken und Gewaltanwendung als Notwehr (zur Abwehr von selbst- und fremdgefährdendem Verhalten) sind bekannt. Die Elterngespräche die als schwierig eingeschätzt werden, werden durch zwei Mitarbeitende im geschützten Rahmen durchgeführt. Die Möglichkeit der Kooperation mit internen / externen Partner:innen - u.a. mit Fachberatungsstellen für Gewaltschutz im Bonn und Rhein-Sieg-Kreis - sind im Team bekannt. Eine Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern kann nur erfolgen, sofern ein gültiges Führungszeugnis vorliegt.

Externe Kooperationen

- Schulpsychologie Bonn, Jugendamt, Polizei, schulpsychologische Beratungsstelle, Kinderschutz-Dienste
- OGS-Leitung bei Verdachtsfällen gegen Mitarbeitende der OGS

Verantwortliche

Schulleitung: Julia Lütz, luetz@muensterschule.de

Stellvertretende Schulleitung: Esther Köster, koester@muensterschule.de

Steuergruppe Kindeswohl: Marie Hullmann, hullmann@muensterschule.de

Schulsozialarbeit: Lisann Sieger, lisann.sieger@bonn.de

Externe Koordination (Schulträger/Jugendamt): Jugendamt der Stadt Bonn, Fachdienst Kinderschutz:

Anwesenheitsdienst Kinderschutz 0228 775525 kinderschutz@bonn.de

Herr David Aufdermauer 0228 775518 david.aufdermauer@bonn.de

Fortbildung, Qualifizierung und Kompetenzentwicklung

Neben der im Kapitel Fortbildung genannten Verpflichtung zur Fortbildung im Bereich Kinderschutz können Lehrkräfte jederzeit freiwillige Fortbildungen zu Kinderschutz, Prävention, Verdachtsfällen, Meldewegen oder Dokumentation wahrnehmen. Wie üblich werden Fortbildungswünsche der Schulleitung bzw. OGS-Leitung gemeldet, insofern sie innerhalb der Unterrichts- bzw. Betreuungszeiten terminiert sind. Fortbildungen außerhalb dieser genannten Arbeitszeiten bedürfen keiner Genehmigung.

Personal und Einsatz

Bei Einstellung von Lehrkräften an der Münsterschule wird das Kinderschutzkonzept vorgelegt und die Verpflichtung, sich an selbiges zu halten, ausgesprochen. Lehrkräfte sind per Gesetz zum Kinderschutz verpflichtet. Eine Bejahung des Konzeptes ist förmlich nicht erforderlich, da es zur gesetzlichen Pflicht von Lehrkräften gehört, Kinder zu schützen und entsprechende Schutzmaßnahmen umzusetzen. Das Kinderschutzkonzept bietet hier einen Rahmen, der Abläufe klarstellt, Handlungssicherheit gibt und Hilfsangebote auf verschiedenen Ebenen darstellt.

Im Bereich der OGS-Mitarbeitenden obliegt dem Träger der OGS, Elterninitiative OGS der Münsterschule e.V. als Jugendhilfeträger der OGS das OGS-Personal zu schulen, zu unterweisen und Hilfsangebote sicherzustellen. Selbiges gilt für die Jugendhilfeträger, die im Bereich der Inklusionsassistenz tätig sind. Die Angestellten der Stadt Bonn, die im Bereich Schule tätig sind, werden über das vorliegende Kinderschutzkonzept unterwiesen. Im Bereich der Fortbildung ist hier grundsätzlich die Stadt Bonn zuständig.

Mitarbeitende / Unterstützende / Praktikant:innen

- Vor der Einstellung wird eine Einwilligung zur Führungszeugnisprüfung eingeholt; Referenzen werden geprüft.
- Praktikumsstellen werden an der OGS der GGS Münsterschule im Ganztagsbereich über die OGS vergeben. Ein Praktikumsplatz kann nur bei vorliegendem Führungszeugnis angeboten werden.
- Schülerpraktikant:innen, die im Rahmen schulischer Regelungen ein ein- oder mehrtätiges Praktikum an der Münsterschule im Vormittagsbereich absolvieren, legen kein Führungszeugnis vor. Sie sind im Rahmen der Vorgaben der weiterführenden Schulen im Einsatz.

- Studierende, die ein Eignungs- und Orientierungspraktikum an der Münsterschule absolvieren, werden von der EP-Beauftragten über das Kinderschutzkonzept informiert. Da EP-Studierende im Rahmen des Studiums das Praktikum absolvieren, ist das vorherige Einholen eines Führungszeugnisses nicht vorgesehen. Gleichsam werden Studierende eben deshalb von allen begleitenden Lehrkräften beobachtet.

Verhaltensregeln, Nähe, Kommunikation und Grenzschutz

- Unser Verhaltenskodex für den Umgang mit Schüler:innen wird allen im Schulalltag tätigen Menschen vorgestellt.

Dokumentation und Datenschutz

- Dokumentation: Verdachtsfälle werden in einer gesicherten Personalakte aufbewahrt. Den Zugang erhalten nur befugte Personen. Digitale Dokumente werden passwortgeschützt aufbewahrt. In Protokollen werden relevante Daten festgehalten, sensible Daten werden dabei auf das Notwendige minimiert. Aufbewahrungsfrist 10 Jahre gemäß Rechtslage.
- Datenschutz: Verarbeitung erfolgt gemäß DSGVO/BDSG; Daten werden ausschließlich auf Rechtsgrundlage geteilt; Daten werden minimiert und pseudonymisiert, sofern möglich.

Risiko- und Potentialanalyse

Im Kapitel Risiko- und Potentialanalyse werden auf der einen Seite Risiken im Schulalltag dargestellt. Dazu gehört eine Gefährdungsanalyse von potenziellen Täter:innen, aber auch eine Analyse in Hinblick auf die räumlichen Gegebenheiten der Münsterschule. Die Ergebnisse der Risiko- und Potentialanalyse sind für den internen Gebrauch und werden nicht veröffentlicht.

Die Risiko- und Potentialanalyse wird zum Schutz der Schulgemeinschaft separat und sicher verwahrt und nicht auf der Homepage veröffentlicht.

Kontaktadressen

Beratungsstellen

- **Kinderschutzhotline** (24 Std. erreichbar): Tel.: 0800 1921000; ein telefonisches Beratungsangebot für Fachpersonen bei Kinderschutzfragen.
- **Fachdienst Kinderschutz der Bundesstadt Bonn:** Tel.: 0228 775525, Erreichbarkeit: Mo. - Do. 9.00 - 16.00 Uhr, Fr. 9.00 - 13.00 Uhr; Adresse: Oppelner Str. 130, 53119 Bonn; Zielgruppen: Eltern, Nachbar:innen, Beratungsstellen, Lehrer:innen, pädagogische Fachkräfte oder andere Beteiligte, können sich bei Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung an den Fachdienst wenden.

Sollten Sie nicht nur anonym beraten werden wollen und die Familie des Kindes erhält bereits Hilfen des Jugendamtes, so wenden Sie sich direkt an den Fachdienst Kinder- Jugend und Familie (FFE) im Stadtteil, in dem die Familie lebt.

- **Anwesenheitsdienst FFE Bonn (Südstadt):** Tel.: 0228 775600, Mail: ffe-koenigsstrasse@bonn.de.
- **Schulpsychologie Bonn E-Mail:** Tel.: 0228 774563, Erreichbarkeit: Mo. - Mi. 7.30 - 12.30 Uhr, 13.00 – 15.45 Uhr, Do. 7.30 - 8.45 Uhr, 10.30 - 12.30 Uhr, 13.00 - 15.45 Uhr, Fr. 7.30 - 13.00 Uhr, Mail: schulpsychologie@bonn.de.
- **Fachberatung durch den Kinderschutzbund Bonn:** Tel.: 0228 766 04 -35/-36, Erreichbarkeit: Mo. - Fr. 9.00 - 15.00 Uhr, Mail: kinderschutz@kinderschutzbund-bonn.de.
- **Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt:** Tel.: 0228 635524, Erreichbarkeit: Mo. 11.00 - 12.00 Uhr, Di. - Fr. 10.00 - 12.00 Uhr, Mi. 18.00 - 20.00 Uhr, Mail: info@beratung-bonn.de; Adresse: Wilhelmstr. 27, 53111 Bonn; persönliche Termine nach Vereinbarung.
- **Telefonseelsorge Bonn/Rhein-Sieg:** Tel.: 0228 653344, Mail: info@ts-bonn-rhein-sieg.de, Adresse: Quantiusstr. 8, 53115 Bonn.
- **Bundesweites Krisentelefon:** Tel.: 0800 1110111 oder 0800 1110222, Vereinbarung von Krisengesprächen unter 0228 696939; Zielgruppen: Kinder, Jugendliche und Erwachsene; Angebot: Kostenfreie und anonyme telefonische Beratung rund um die Uhr, Mailberatung, persönliche Krisengespräche nach Vereinbarung für Menschen unter 27 Jahren
- **Familienbüro der Stadt Bonn,** Amt für Kinder, Jugend und Familie: Tel.: 0228 774070, Telefonische Erreichbarkeit: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 - 12.00 Uhr, Di., Mi., Do. 14.00 - 16.00 Uhr; Persönliche Erreichbarkeit: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 - 12.00 Uhr, Do. 14.00 - 16.00 Uhr; Mail: familienbuero@bonn.de; Adresse: Thomas-Mann-Str. 2-4, 53111 Bonn; Angebot: Niederschwellige Beratung, bei Bedarf anonym, zu den Themen rund um Kinder, Jugend und Familie; Beratung auf der Suche nach passenden Angeboten der spezialisierten Beratungsstellen und Hilfsorganisationen; Unterstützung bei der Kinderbetreuungsplatzsuche bis zum Schuleintritt; Broschüren und Infomaterial zu den o.g. Themen.

- **Nummer gegen Kummer: Tel.: 116111 (Kinder- und Jugendtelefon), Erreichbarkeit:** Mo. - Sa. 14.00 - 20.00 Uhr; 0800 1110550 (Elterntelefon), Erreichbarkeit: Mo. - Fr. 9.00 - 17.00 Uhr, Di. - Do. 9.00 - 19.00 Uhr; Mail: www.nummergegenkummer.de
- **Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch** (kann/soll auch im Zweifelsfall angerufen werden):
Tel.: 0800 22 55 530
- **Hinweistelefon Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen – Polizei NRW** (kann/soll auch im Zweifelsfall angerufen werden): Tel.: 0800 0431431; Angebot: "Über das Hinweistelefon können Sie der Polizei niedrigschwellig Beobachtungen melden, die auf sexuellen Missbrauch oder Kinderpornografie hindeuten und Sie beunruhigen. Es ist eine zusätzliche zentrale Ansprechstelle, ergänzend zu den Notrufnummern, um der Polizei beunruhigende Situationen im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen mitzuteilen. Erfahrene Polizeivollzugsbeamt:innen der Zentralen Auswertungs- und Sammelstelle für Kinderpornographie (ZAST) des Landeskriminalamtes NRW nehmen montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr die Meldungen der Bürger:innen entgegen."¹²
- **Jugendschutzstelle** (Stadt Bonn) – Angebot für Kinder, außerhalb der FFE-Arbeitszeiten:
Tel.: **0228** **775522**,
Erreichbarkeit: Mo. - Do. ab 16.00 Uhr, Fr. ab 13.00 Uhr, Sa., So., feiertags ganztags

Fortbildungs- und Informationsadressen

- <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>
- Fachberatung Gewaltprävention
Vanessa Rössel, Hans-Böckler-Str. 3, 53225 Bonn, 0228 775159
Zielgruppe: Pädagogische Fachkräfte, Lehrer:innen, Erzieher:innen sowie Multiplikator:innen
Angebot: Information und Beratung über aktuelle Entwicklungen, Angebote oder Fortbildungsmöglichkeiten, Förderung und Unterstützung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, Schulung von Fachpersonal, einrichtungsspezifische Konzeptionsentwicklung sowie die Anschaffung von Materialien zur Gewaltprävention.
- <https://www.bundesverband-gewaltpraevention.de/>
- <https://www.selbst-und-bewusst.com>

¹² <https://internetwache.polizei.nrw/ich-moechte-einen-hinweis-geben/hinweistelefon-fuer-sexuellen-missbrauch>